

# Reichsbund

Organ des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen und Kriegerhinterbliebenen

Erscheint am 20. jeden Monats.  
Der Nachdruck sämtlicher Aufsätze ist nur  
unter genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktion und Verlagsamt  
Berlin C 2, Roland-Ufer 16 Tel. 4331

Nur durch die Post zu beziehen. Vierteljahres-  
abonnement 25 Dfg. u. 6 Dfg. Beleggeld. Ein-  
getragen in der Postzeitungliste 1932 S. 211

Nummer 9/10

Berlin,

20. Mai 1932

15. Jahrgang

**Nachdruck der Jubiläumsausgabe  
vom 20. Mai 1932**

**aus Anlaß des 70jährigen Bestehens  
am 23. Mai 1987**

1917    1987

der Kriegsoffer, Behinderten,  
Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V.

## 1917 - 1987 — 70 Jahre Reichsbund

Der Bundesvorstand legt aus Anlaß des 70. Jahrestages der Gründung des Reichsbundes am 23. Mai diesen Nachdruck der Jubiläumsausgabe des Reichsbund-Zentralorgans vom 20. Mai 1932 vor. Für diesen Entschluß waren nicht nostalgische Stimmungen verantwortlich, sondern das Bewußtsein, ein wertvolles Dokument der Zeitgeschichte wieder einem größeren Leserkreis zugänglich und damit die Tradition des Reichsbundes im Kampf für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit sichtbar zu machen.

Die Geschichte des Reichsbundes seit der Wiedergründung der Organisation nach dem zweiten Weltkrieg im Jahre 1946 ist uns aus eigenem Erleben weitgehend vertraut. Was die freiheitlichen und sozialen Traditionen angeht, ist die Zeit von 1917 bis zur Auflösung des Reichsbundes 1933 nicht weniger wichtig. Das Dritte Reich hat die Kontinuität unterbrochen und erschwert den Rückgriff auf diese Traditionen.

Für die Geschichte des Reichsbundes ist schmerzlich spürbar, daß Akten und Archive der Organisation aus der Zeit vor 1933 nicht mehr zur Verfügung stehen. Unser Wissen über diese Zeit weist erhebliche Lücken auf, und es wird immer schwieriger, sie zu schließen. Möge dieser Nachdruck deshalb alle Leser anregen, darüber nachzudenken, ob sich in ihrem Besitz Materialien befinden, die die Geschichte des Reichsbundes erhellen können.

Aus heutiger Sicht ist nicht mehr ohne weiteres verständlich, weshalb die Geschichte des Reichsbundes 1932 zu einem nicht gerade runden Jubiläum in der Weise gewürdigt worden ist, wie das diese Zeitung zeigt. War es eine Vorahnung dessen, was ein Jahr später eintraf? Auf alle Fälle liegt der Wert dieser Zeitung darin, daß die Gründer des Reichsbundes mit einer Frische und Unmittelbarkeit zu uns sprechen, die auch der beste Geschichtsschreiber nicht erreichen kann.

Die damals handelnden und die Geschehnisse des Reichsbundes prägenden Persönlichkeiten sind durch das Dritte Reich und den zweiten Weltkrieg weitgehend unserem Gedächtnis entzogen worden. Manches, über das sie in ihren Beiträgen berichten, gehört nach 55 Jahren nicht mehr zum Allgemeinwissen. Kurzbiographien der Autoren und Erläuterungen zu Personen und Begriffen auf den letzten Umschlagseiten sollen dem Leser den Umgang mit diesem zeitgeschichtlichen Dokument erleichtern. Schließlich enthält auch der sozialpolitische Teil dieser Zeitung manche unvermutete Parallele zu heutigen Entwicklungen.

Sozialgeschichte war nie die starke Seite der Geschichtsschreibung. Dieser Nachdruck soll auch ein Beitrag zur Geschichte aus der Sicht ihrer Opfer sein. Die Menschen, die Geschichte erleiden müssen, sind die engagiertesten Kämpfer für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit.

Bonn, im Mai 1987 Der Bundesvorstand

### Impressum:

Nachdruck des REICHSBUND, Organ des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, 15. Jahrgang, Nr. 9/10 vom 20. Mai 1932, herausgegeben und gedruckt vom Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V., Beethovenallee 56-58, 5300 Bonn 2. Redaktion: Wolfgang Falk

# Reichsbund

Organ des Reichsbundes der Kriegsbefähigten Teilnehmer und Kriegerhinterbliebenen

Erscheint am 20. jeden Monats.  
Der Raubdruck sämtlicher Aufsätze ist nur  
unter genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktion und Verwaltung  
Berlin C 2, Roland-Ufer 16 Tel. 4331

Nur durch die Post zu beziehen. Vierteljahres-  
abonnement 25 Pfg. u. 6 Pfg. Bestellgeld. Ein-  
getragen in der Postzeitungsliste 1932 S. 211

Nummer 9/10

Berlin

20. Mai 1932

15. Jahrgang



23. V. 1917

Fünfzehn Jahre Reichsbund

23. V. 1932

Erich Kuttner, M. d. Pr. L.

## Wie der Reichsbund entstand

### Vor 15 Jahren

Eine zustande gebrachte Sache erscheint meist als Selbstverständlichkeit. Das schließt keineswegs aus, daß sie im Augenblick ihrer Entstehung für überspannt, für abwegig, für lächerlich gehalten worden ist. So war es auch mit der Gründung des „Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“, des heutigen Reichsbundes. Vor 15 Jahren hat es wenige gegeben, die etwas anderes darin sahen als eine Ausgeburt der typischen deutschen Vereinsmeierei.

Wenn ich, der ich mich heute an diese Zeiten zurückerinnere, schon im Jahre 1916 von der Notwendigkeit und auch vom Erfolg einer Organisation der Kriegsbeschädigten überzeugt gewesen bin, so nehme ich das nicht im Sinne einer besonderen Voraussicht oder Begabung für mich in Anspruch. Wahrscheinlich wäre auch mir unter anderen Umständen dieser Gedanke nicht, zum mindesten nicht in einer so dringend zur Verwirklichung mahnenden Form vor Augen getreten. Aber persönliche Erlebnisse haben mich geradezu mit der Nase darauf gestoßen. Infolge eines durchschossenen Armmervs lag ich acht Monate, meist von tödlicher Langeweile geplagt, auf der Nervenanstalt eines Lazarets, zusammen mit einem Dutzend Stubengefährten, die mit ihren Nervenschüssen in weit schlimmerer Lage waren als ich. Was hätte mir als Kopfarbeiter selbst die Gebrauchsunfähigkeit eines Arms wirtschaftlich ausgemacht? Aber unter den anderen war kaum einer, der je hoffen konnte, wieder in seinen Beruf zurückzukehren.

So entstanden ganz von selber sorgende Gespräche um die Zukunft. Dabei bemerkte ich allerdings, daß den meisten Kameraden der volle Ernst ihrer Lage kaum bewußt war. Sie verließen sich auf die damals noch sehr im Vordergrund stehende Sympathie der Öffentlichkeit für die Kriegsbeschädigten. Kaum einer kannte die Unzulänglichkeiten des damaligen alten Militärversorgungsgesetzes, das mechanisch die Renten nach Dienstgraden abstufte und ebenso mechanische Kriegs- und Verstümmelungszulagen gab, ohne die wirtschaftliche Erwerbsunfähigkeit zu berücksichtigen. Fast keiner machte sich darüber Gedanken, daß damals der Staat selber — also der Leistungsverpflichtete — nach eigenem Gutdünken den Grad der Dienstbeschädigung festsetzte! Wenige machten sich auch damals schon Gedanken über die wirtschaftliche Wiederbeschäftigung der noch teilweise Erwerbsfähigen. Im Jahre 1916 vertrat ich — m. W. als Erster — in einem Artikel den Gedanken, daß der Industrie ein

**Einstellungs- und Beschäftigungszwang** zugunsten der Kriegsbeschädigten auferlegt werden müsse. Ich hatte mir von diesem Artikel einiges Aufsehen und lebhafte Diskussion versprochen. Nichts erfolgte!



H. Federmann

### Bereinte Kraft vieles schafft

Ebensowenig kümmerten sich Staat und Regierung darum, daß die in Vorkriegszeiten festgesetzten, an sich schon unzureichenden Versorgungssätze bei der im Kriege bereits gewaltig spürbaren Geldentwertung völlig ungenügend wurden. Es war eben schon so: die noch im Felde befindlichen Kameraden waren durch die alltägliche Mühe und Gefahr voll in Anspruch genommen, die Daheimgebliebenen und Reklamierten dachten fast nur an sich.

Zwar war damals die Kriegsbeschädigtenfürsorge ein beliebter Sport der höheren Gesellschaftsschichten. Aber sie diente weit mehr dem Erwerb von Verdienstmedaillen und gesellschaftlicher Auszeichnung, bestenfalls einer billigen Gewissensberuhigung, als dem wirklichen Wohl der Kriegsbeschädigten. Wir waren für sie eine neue Abart Almosenempfänger.

So lag die Situation in den Jahren 1916 bis 1917. Sie reifte die Erkenntnis: die Dankbarkeitsstimmung gegen die Kriegsoffer ist im Verfliegen. Sobald sich die finanzielle Last der Renten in ihrer nackten Größe zeigt, wird auch der Rest von Dankstimmung schwinden. Man wird zwar moralisch unsere Ansprüche gutheißen, aber niemand wird selber die Lasten tragen wollen. Nur eins bleibt den Kriegsbeschädigten übrig:

#### Selbsthilfe durch das Mittel des Zusammenschlusses.

Dabei muß auf die Unterstützung Außenstehender verzichtet werden.

Gleich mein erster Schritt auf diesem Wege sollte mich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugen. Gelegentlich einer Ende 1916 in Berlin stattfindenden

Partei-Konferenz lud ich eine Anzahl Politiker, Gewerkschaftler und Sozialpolitiker ein, um die Frage einer Kriegsbeschädigtenorganisation mit ihnen zu beraten. Ich fand hierbei die dankenswerte Unterstützung meines Kollegen Friedrich Stampfer, Chefredakteur am „Vorwärts“, der als österreichischer Soldat von der Isonzofront heimgekehrt war. Es waren nicht viele, die der Einladung gefolgt waren, und von den wenigen verstanden uns die wenigsten. Das Gros waren ältere Herren, über das Kriegsteilnehmeralter hinaus, die gar nicht recht verstanden, wovon Stampfer und ich redeten. Die Stimmung war etwa die, wie sie mir einige Monate später in der eiligen Antwort eines — inzwischen verstorbenen — Mitgliedes der Berliner Gewerkschaftskommission entgegenschlug: „Die wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten werden von den Gewerkschaften mitvertreten.“

Bei aller Sympathie für die Gewerkschaften war mir aber klar, daß Interessen, die für mehrere Millionen Menschen den Mittelpunkt ihrer Existenzsorgen bilden, nicht als Nebenbeschäftigung andersgearteter Organisationen erledigt werden könnten. Allerdings gestehe ich zu, daß der Fehlschlag der Besprechung zunächst eine gewisse Entmutigung bei mir geschaffen hatte.

Da trat im Jahre 1917 etwas Unerwartetes ein: die Gegenseite hatte die Idee aufgegriffen, freilich in anderer Art. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, Krupp an der Spitze, gründete sogenannte „Arbeitsgemeinschaften“ der Kriegsbeschädigten im Sinn und Geiste

### der gelben Werksgemeinschaften.

Ein Angestellter der Firma Krupp namens Adorf wurde freigestellt und mit Geldern der Großindustrie ausgerüstet, um die neue Organisation aufzuziehen. Da Adorf inzwischen längst aus dem öffentlichen Leben verschwunden ist, so versage ich es mir, über die persönliche Rolle, die er eine Zeitlang in der Kriegsbeschädigtenbewegung gespielt hat, zu schreiben. Es fehlte ihm jedenfalls durchaus das Format zum Organisationsdiktator, der er gern geworden wäre.

Trotzdem hatte Adorf große Anfangserfolge. Es war klar, daß die Kriegsbeschädigten im Jahre 1917 auf jeden Fall sich organisieren wollten und jeden Strohalm ergriffen, den man ihnen hinwarf. Bereits geschossen in den verschiedensten Städten ganz spontan lokale Kriegsbeschädigtenvereine in die Höhe, teils durchaus ernster, teils unglaublich dilettantischer Art. Als Kuriosum erwähne ich einen „Klub der Einbeinigen“, den es in Frankfurt gegeben hat.

Unter diesen Umständen glaubte ich nicht mehr zögern zu dürfen. Im Nebenamt war ich damals Redakteur der „Sozialdemokratischen Feldpost“. Ihr Herausgeber Albert Baumeister stellte mir leihweise die dringendsten Büroeinrichtungen — man stelle sich sich so gering wie denkbar vor — durch den „Verlag für Sozialwissenschaft“ zur Verfügung. Journalistisch sagten mir zwei Männer ihre Unterstützung zu: der schon genannte Friedrich Stampfer und außerdem der jetzige preußische Landtagsabgeordnete Ernst Heilmann, damals Herausgeber einer Korrespondenz. Ihnen danke ich auch heute, sie waren meine einzige „öffentliche“ Hilfe. Geld hatte ich keins, wollte auch keins haben, denn ich war überzeugt, daß eine gesunde Bewegung sich von Anfang an selber tragen müsse.

Die erste Tat zur Gründung der Organisation bestand darin, daß wir an eine Anzahl Blätter eine Notiz schickten. In dieser wurden Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte, die sich für die Gründung einer Kriegsbeschädigtenorganisation in gewerkschaftlichem Geiste interessierten, zu einer Besprechung nach dem Verlag für Sozialwissenschaft geladen. Das war Anfang Mai 1917. Der große Tag erschien und mit ihm erschienen zweieinhalb Dutzend Personen, von denen wir Einberufer nur den kleineren Teil kannten. Ich weiß heute kaum noch, was damals verhandelt wurde. Baumeister, der zur Projektmacherei neigte, drohte die Sache aus dem Fahrwasser zu bringen, indem er einen Volksbund propagierte, der schließlich etwas ganz anderes vorgestellt hätte als die zu schaffende Kriegsbeschädigtenorganisation. Mir gelang es indessen, die Lage wieder herzustellen, indem ich ein Programm vortrug, das nach zwei Richtungen hin sich erstreckte:

#### Staatshilfe und Selbsthilfe.

Hier, im Kreise der ersten Kameraden, fand ich auch plötzlich offene Ohren und höchstes Interesse, als ich u. a. die Forde-

rung eines Beschäftigungszwanges zugunsten der Schwerbeschädigten erläuterte. Ich wurde beauftragt, in diesem Sinne ein Programm auszuarbeiten.

Dieses Programm, das erste Programm unseres Bundes, legte ich der nächsten Sitzung vor, die es beriet und annahm. Sie fand am 23. Mai 1917 statt und darf als

die Gründungsversammlung des Reichsbundes

angesehen werden. Wir waren uns wohl bewußt, welch Wagnis es bedeutete, wenn

## Dank oder Recht?

Ein Wort an die Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten.



Schriften des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehem. Kriegsteilnehmer  
Nummer 1.

#### Die erste Werbebroschüre

wir, zwei Dutzend Männlein, aus dem Nichts heraus eine Organisation aufzuziehen wollten, und dennoch zweifelte niemand, daß es uns gelingen würde. Mag uns auch zu Anfang alles gefehlt haben, eins besaßen wir im größten Maße: Zuversicht und Eifer für unsere Sache.

Eine kurze Notiz über die Gründung des Bundes wurde an die Presse geschickt. Sie erregte in der Öffentlichkeit keinerlei Sensation. Nur eine Stelle erwies sich als hellhörig:

#### die Militärensensur.

Das Oberkommando in den Marken (oberste Zensurbehörde) erließ an die Presse ein Verbot, irgendwelche Berichte über Gründung und Existenz des Reichsbundes zu bringen. Mich persönlich, der ich im Februar 1917 als dauernd militärverwendungsunfähig mit 25 % H. Rente entlassen war, erreichte in der ersten Junihälfte ein Gestellungsbefehl — ausgerechnet nach Königsberg! Damit schien der

Bund, kaum gegründet, bereits erschlagen. Denn was ich zurückließ, als ich per Transport nach Königsberg abdampfte, war knapp der Keim einer Organisation: etwa 100 Mitglieder und ein Kasernenbestand von ebensoviel Mark. Über ein Organ verfügten wir nicht. Unsere wenigen Mitglieder erhielten von Zeit zu Zeit „Mitteilungen“, das waren hektographierte Rundschreiben. Solche hektographierten Rundschreiben sind vier ergangen. Auf diese Weise konnte die Ausbreitung des Bundes nur sehr langsam vor sich gehen. Er besaß ganze zwei Ortsgruppen: Berlin und Heidelberg, als nächste meldeten wir Chemnitz (wo bei wir verschwiegen, daß Chemnitz ganze acht Mann zählte). Ein Chemnitzer Pressekollege, Beinamputierter, den ich um die Förderung der dortigen Ortsgruppe bat, schrieb mir wehmütig zurück, es habe keinen Zweck, sich mit dem „totgeborenen Kind“ zu beschäftigen.

Nach sechswöchiger Abwesenheit vom Militär zurück und wieder in Berlin eingetroffen, fand ich eine wenig geänderte Situation vor: der Bund, kaum gewachsen; konnte nicht leben und nicht sterben. Dennoch trat Ende August

#### ein Umschwung

ein. Woher so etwas plötzlich kommt, weiß man nie. Es gehört zu den großen psychologischen Rätseln. Aber jedenfalls erinnere ich mich an eine überfüllte Versammlung der Ortsgruppe Berlin im kleinen Saal der Sophiensäle, der zu unserem großen Erstaunen sich als viel zu klein erwies. Es war auf einmal große Stimmung für uns, alles fragte, warum die Sache nicht weiterginge, warum wir kein eigenes Organ hätten, warum dies und das fehlte. — Wir hätten kein Geld. — Das wäre ja noch besser! Ein Kamerad reißt den Hut vom Kopf und schon regnet es Ein- und Zwei-Mark-Scheine hinein. Ein mir bis dahin Unbekannter drückt mir — ich traue den Augen nicht — einen Hundert-Mark-Schein in die Finger — es war der später im Kapp-Putsch für die Republik ums Leben gekommene Kamerad Heidrich.

Nr. 5 und 6 unserer Rundschreiben erschienen bereits gedruckt. Ende September entschloß sich das Kriegsministerium, das Zensurverbot aufzuheben. Der Abgeordnete Wolfgang Heine, nach der Revolution preußischer Innenminister, hatte sich besonders für uns eingesetzt. Wir druckten unsere erste Agitationsbroschüre

#### „Dank oder Recht?“

in Liliputformat, auf miserabilem Kriegspapier, 16 Seiten stark. Stattlich sah sie nicht aus, aber sie half uns. Vor dem Versorgungsamt, das damals in der Kochstraße lag, standen an den Tagen, an denen die Renten ausgezahlt wurden, stets zwei von uns und verteilten Broschüren. Wir wurden weggejagt, aber kamen immer wieder. Wir waren überhaupt eine ganz nette „Bande“ geworden, zusammengehalten von brennendem Eifer für die Sache.

Jeder einzelne Kamerad war damals ein Werber.

Kameraden, die dreißig und vierzig Neuanmeldungen brachten, waren nichts Seltenes. Wir verdoppelten unsere Mitgliederzahl mit jedem Monat. Am 1. Oktober 1917 hatten wir glücklich das erste Tausend Mitglieder erreicht, am 1. November waren wir 2000, am 1. Dezember 4000 und in das neue Jahr 1918 gingen wir mit 8000. Schon damals traten uns eine Anzahl lokaler Vereinigungen geschlossen bei, die ersten waren die Vereine Bernburg und Hannover. So entstand denn auch schon ein Grundstock von wirklichen Ortsgruppen im Reich.

Das Jahr 1918 begann mit einem höchst ungewöhnlichen Ereignis: mit dem

#### Zusammenstoß zwischen Kriegsbeschädigten und Kriegshetzern

in einer Versammlung der „Vaterlandspartei“. Als die Kriegsbeschädigten gegen die kriegsverlängernden Eroberungspläne dieser Partei protestierten, unterstand sich der Redner der Vaterlandspartei, ein Syndikus der Unternehmerverbände und preußischer Abgeordneter namens Führmann, natürlich Heimkrieger seines Zeichens, die anwesenden Kriegsbeschädigten als „Deserteure“ zu beschimpfen. Dies war für eine weitere Anzahl Heimkrieger das Signal, um auf die ihre Verletzungen zeigenden Schwerbeschädigten mit Stöcken und Schirmen einzuschlagen, wobei das weibliche Geschlecht hinter dem männlichen kaum zurückstand.

Dies Vorkommnis übte eine ungeheure Wirkung auf die Öffentlichkeit aus. Heute regt sich ja niemand mehr auf, wenn etwa jugendliche Hakenkreuzler, die im Kriege noch kurze Höschen trugen, über einen Kriegsbeschädigten herfallen. Aber damals erregte die Öffentlichkeit den Gedanken noch nicht, daß Heimkrieger auf Schwerbeschädigte einzuschlagen wagten. Ein Sturm der Empörung brach los. Der Reichsbund betrieb eine Protestversammlung nach demselben Lokal, in dem die Mißhandlung der Kameraden stattgefunden hatte. Sie wurde aber von der Militärbehörde verboten und polizeilich aufgelöst. Als wir uns nach einem anderen Versammlungsort begaben, folgte uns die Polizei und löste auch dort auf. Um der zur Siedehitze gestiegenen Empörung der Kameraden ein Ziel zu geben, machte ich den Kameraden den Vorschlag, unsere Kriegsauszeichnungen als Zeichen des Protestes gegen die ungeführte Mißhandlung unserer Kameraden abzulegen und an den Vorsitzenden der Vaterlandspartei, den Großadmiral von Tirpitz, einzulegen. Im Handumdrehen waren über 100 Eiserne Kreuze und sonstige Auszeichnungen beieinander.

Die Öffentlichkeit hat damals den Sinn dieses Protestschrittes sehr wohl begriffen, so sehr später auch versucht worden ist, den Tatbestand zu verzerrten und zu mißdeuten. Die Geste war und sollte niemals etwas anderes sein als ein Ausdruck unseres Abscheus darüber, daß Kriegsbeschädigte ungestraft

## Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Dem Reichsbund zum 15jährigen Geburtstag gewidmet von Alex Ante, Dortmund

Noch raste über Land und Meer  
Der Krieg mit allen Schrecken,  
Viel Wolken, finster, schicksalsschwer,  
Das Sonnenrot bedecken.  
Und Mutter Erde trank das Blut  
Von ihren besten Söhnen,  
Daß selbst in tiefster Meeresflut  
Erscholl ihr Todesstöhnen.  
Zertreten wurden Wald und Flur,  
Verjagt die stillen Bürger,  
Die schönsten Stätten der Kultur  
Vernichtet durch den Würger.

In dieser Zeit der größten Not,  
Die viele ließ verzagen,  
Weil Hunger, Krankheit und der Tod  
Vor ihrer Schwelle lagen,  
In dieser Not der schwersten Zeit,  
Wie wir sie niemals fanden,  
In der vor blindem Haß und Neid  
Moral und Sitten schwanden,  
In dieser finstren Schreckensnacht  
Voll Jammer und voll Flehen,  
Da liebest du von hoher Wacht  
Dein leuchtend Banner wehen.

Du sprachst von Deutschlands ärmstem  
Von Pflichten und von Rechten. (Sohn,  
Mit herbem Spott und bitterm Hohn  
Von Ketten und von Knechten.  
Du rielst nach Wahrheit und nach Recht  
Nach Menschlichkeit und Würde,  
Nach einem wahren Freigeschlecht  
Mit gleichverteilter Bürde.  
Du mahntest laut: Die Stunde flieht,  
Sie kehrt euch niemals wieder...!  
Ihr selbst seid eures Glückes Schmied...!  
Seid einig, Schwestern, Brüder...!

in roher Weise mißhandelt worden waren. Der Protest erfolgte in dieser Form lediglich deshalb, weil uns die damalige Staatsgewalt die von uns zunächst geplante Protestaktion durch eine Versammlung unmöglich gemacht hatte. Die Militärbehörde selber trug die Schuld daran, daß es dazu gekommen war: anstatt die Kriegsbeschädigten, wie das ihre Pflicht gewesen wäre, in Schutz zu nehmen, hatte sie aus einseitiger politischer Sympathie für die von Generälen geleitete Vaterlandspartei den Protest gegen deren würdeloses Verhalten zu ersticken versucht.

In gewohnter Art suchte sich das allmächtige Oberkommando für seine Blamage „hintenherum“ zu rächen. Wenige Tage nach der Versammlung bekam ich ein Edikt zugestellt, wonach mir auf Grund des Belagerungszustandes bei Gefängnisstrafe von... ich weiß nicht mehr wieviel — Jahren

#### jede weitere Betätigung für den Bund untersagt

wurde. Ich mußte infolgedessen von der öffentlichen Führung des Bundes zurücktreten. Dafür, daß ein entsprechendes Strafverfahren gegen mich tatsächlich in Gang kam, sorgte in wahrhaft rührender Kollegialität alsbald die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der westlichen Schwerindustrie. Als

Und jene, die vom Krieg zerfetzt,  
Zermürbt beiseite standen,  
Weil sie wie hilflos Wild gezetzt  
Nicht Mut und Kraft mehr fanden,  
Die hat dein Mahnruf frisch beseelt,  
Durchströmt mit jungem Leben,  
Und für den neuen Kampf gestählt  
Mit dem erhabnen Streben,  
Daß bald ein goldnes Morgenrot  
Den Frieden uns verkünde,  
Und jeder Freiheit, Arbeit, Brot,  
Nur Glück und Wohlfahrt finde.

Es war der Kampf oft hart und schwer  
Und trübe mancher Morgen,  
Bedrückt auch oft die Bundeswehr  
Ob ihrer großen Sorgen.  
Doch war entbrannt die heiße Schlacht,  
Hast du dich brav geschlagen,  
Und ganze Arbeit stets gemacht,  
Allein meist, muß man sagen.  
Wer dieser Wahrheit widerspricht,  
Der ist ein eitel Wichte,  
Der fischt im trüben, scheut das Licht,  
Und fälscht gern die Geschichte...!

Nun sind vergangen fünfzehn Jahr'  
Seit jenen Gründertagen,  
Und mancher, der einst bei uns war,  
Ist längst zu Grab' getragen.  
Und mancher, der noch heute steht  
Mit uns im harten Ringen,  
Den wird, wie grad das Uhrwerk geht,  
Der Schnitter Tod bezwingen.  
Doch wie's auch sei, zu jeder Zeit,  
Bis in die letzte Stunde,  
Gibt's Treue nur und Einigkeit  
In unserm Schicksalsbunde.

nämlich in diesem Blatt — damals zum ersten Male — die später noch oft wiederholte schamlose Lüge auftauchte, wonach der Bund mit bolschewistischen Geldern oder mit Geldern des verstorbenen Parvus gegründet worden sei, sandte ich dem Blatt als Gründer des Bundes eine prägesetzliche Berichtigung ein. Worauf die Redaktion mich prompt beider Militärbehörde wegen Uebertretung des Betätigungsverbots (!!) denunzierte! Ich habe seitdem das Ehr- und Kollegialitätsgefühl dieser Art Presse entsprechend einzuschätzen gewußt. Das gegen mich angesetzte Strafverfahren fand indes sein Ende durch den Ausbruch der Revolution. Im November 1918 schickte mir ein Unbekannter aus dem von der Revolution besetzten Polizeipräsidium zu meinem großen Ergötzen die Akten meines Strafverfahrens zu. Leider gingen sie kurz darauf bei der Besetzung des „Vorwärts“ durch die Spartakisten wieder verloren.

Dem Bund konnten die Schikanen des Oberkommandos nichts mehr anhaben, sie waren nur noch Reklame für ihn. Die Januar-Ereignisse hatten für ihn nur zur Folge, daß in wenigen Tagen 7000 Neueintritte erfolgten, also abermals eine Verdoppelung. Und zu Ostern 1918 veranstalteten wir unseren ersten Bundestag in Weimar bereits mit der stattlichen Zahl von 25 000 Mitgliedern!

Die Organisation stand!

Erich Roßmann, M. d. R.

### Die Wirksamkeit des Reichsbundes in Staat und Gesellschaft

Vor 15 Jahren ist der Reichsbund gegründet worden. Um den Blick auf jene Zeit zu vertiefen, haben wir einen Griff in alte, vergilbte Akten getan und geprüft, ob ihre Sprache heute noch wirkt und ihr Inhalt es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Diese Akten werfen in der Tat ein Licht auf die politische und soziale Atmosphäre, in

die ungeheuerlichen Folgen der Katastrophe von Blut und Tränen zum Leben erwacht war.

Seit 1915 sind Zehntausende von Kriegsoffizieren durch meine Hände gegangen. Ich habe Einzelschicksale auf mich wirken lassen und mich mit ihnen auseinandersetzen müssen, die zu jenen Tragödien gehören, die niemand ver-

sorgungsgesetz wirkt und was für mider-sinnige Verhältnisse durch die Präxi entstehen, die allerdings vom Gesetzgeber gar nicht vorausgesehen werden konnten. Vorauszusehen waren be-spielsweise die eigenartigen Verströ-mungsverhältnisse nicht, die der Krieg geschaffen hat. Man braucht sich nur einen Kriegsfreiwilligen vorzustellen, der im ersten Gefecht als Gemeiner



### Die ideelle und organisatorische Grundlage des Reichsbundes einst und jetzt.

In der Mitte oben die erste Bundesfassung; links die Bundesfassung; in der Mitte unten das erste, rechts das noch heute gültige Programm

der einst unser Bund entstand. Sie gestatten ein Urteil darüber, ob die Schöpfer der Organisation die Notwendigkeiten der Zeit rechtzeitig und richtig gesehen haben. Es ist viel einfacher, im Laufe der Entwicklung eine Organisation nachzuahmen, ja ihr nachzuweisen, daß sie in diesem oder jenem nebensächlichen Punkte vielleicht gerirrt hat, als in schöpferischer Tätigkeit einen zielbewußten Willen rechtzeitig zu organisieren, der die Umwelt und die Rechtsverhältnisse im Sinne der Träger dieses Willens verändert. Diese geschichtliche Aufgabe hat der Reichsbund durch zielbewußte Wirksamkeit im Staat und in der Gesellschaft erfüllt.

Es entspringt nicht einem Bedürfnis nach persönlicher Geltung, wenn Kuttner, Pfändner, ich selbst und viele andere in gewissem Sinne über sich selbst sprechen müssen, wenn sie die Anfänge der Organisation klarlegen. Wir alle waren nichts weiter als das Medium eines Massenwillens, der durch

gift, der sie menschlich erlebt und mit wachem Verstande innerlich verarbeitet hat. Allmählich begann ich, meine Erfahrungen in sozialpolitische Forderungen zu formulieren. Schon am 10. Februar 1916 schrieb ich in einer mir befreundeten Zeitung darüber einen Artikel unter dem Titel:

#### „Notwendige Reformen.“

Es sei mir gestattet, daraus einige Sätze zu zitieren:

„Wir sehen, wie der Krieg mit jedem weiteren Tage seiner Dauer über den Rahmen hinauswächst, innerhalb welchem menschliche Voraussicht sich seine Entwicklung theoretisch dargestellt hatte. Alle Kriegsfürsorgegesetze erwiesen sich als zu eng, als unzulänglich, wie ein Kleidungsstück, dessen Träger in unheimlichem Wachstum begriffen ist. Das gilt in besonderem Maße für das Mannschaftsversorgungsgesetz. Bei ihm fehlt es an einem Ausgleich zwischen Einkommen und Rente. Der Dienstgrad als Grundlage der Vollrente ist unhaltbar. Die unglaublichsten Beispiele ließen sich schon jetzt anführen zum Beweise dafür, wie einseitig das Mannschaftsver-

seine Kriegsverletzung erhält, und einen gleich vorgebildeten Kameraden hinzuzudenken, der acht bis neun Monate später dieselbe Verletzung davonträgt, inzwischen aber Reserveoffizier werden konnte. Der Unterschied in der Rentensatzfestsetzung ist gewaltig und natürlich so ungerechtfertigt wie möglich. Grausame Scherze hat die moderne Waffentechnik an den armen Menschenkindern vollzogen. Man begegnet Verwundungen und Erkrankungen von so sonderbarer, oft geheimnisvoller Art, daß es auch der blutigsten und düstersten Phantasie vor dem Kriege nicht möglich war, sie auszudenken. Kein Wunder, wenn der Rahmen des Gesetzes und der Verordnungen diese Ungeheuerlichkeiten nicht faßt. Eine scharfe Nachprüfung des Gesetzes und der Dienstanzweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit ist nicht zu vermeiden. Das muß insbesondere mit Bezug auf die Verstümmelungszulage gesagt werden. In nicht seltenen Fällen, wo Vernunft und missenschaftliche Erfahrungen, die während des Krieges gemacht wurden, eine Gewährung der Verstümmelungszulage ohne weiteres billigen würden, verweigert das Gesetz die klare Antwort. Wir wollen aber unter allen Umständen ver-



## Gesunde Wohnungen den Kriegsoffern!

Diese berechtigte Forderung der Kriegsoffern sucht der Reichsbund durch eigene Selbsthilfeeinrichtungen zu verwirklichen. Die im September 1924 gegründete Gemeinnützige Reichsbundkriegersiedlung G. m. b. H. hat bisher über 2 350 000 RM. für Bauzwischenkredite und über 1 100 000 RM. für 1. und 2. Hypotheken an Mitglieder des Reichsbundes ausgegeben.

Dazu wurden über 2 240 000 RM für die in eigener Regie errichteten Wohnungen der Reichsbund-Kriegersiedlung verausgabt. Ueber 2000 Wohnungen wurden seit Ende 1924 mit den Mitteln der Reichsbund-Kriegersiedlung in fast allen Gebieten der deutschen Republik erstellt.



hüten, daß die Tapferen, denen wir ewigen Dank schulden für ihre Opfer, mit dem leisesten Gefühl des Unrechts aus diesem Kampfe zurückkehren. Auch das ist notwendig, um alle zur freudigen Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes zu begeistern."

Zu der gleichen Zeit hat Kamerad Kuttner nicht nur die sozialpolitische Frage, sondern vor allem die fast noch wichtigere Frage der Organisation öffentlich zur Diskussion gestellt. In einem Artikel, den er am 15. Mai 1917 veröffentlichte, hieß es:

„Solche Organisationsziele lassen sich zunächst finden mit Hinsicht auf die Kriegsbeschädigten. Ohne sich auf genaue Ziffern einzulassen, kann man doch heute schon feststellen, daß ihre Zahl nach dem Kriege eine ganz gewaltige sein wird. Allein die staatlichen Rentenempfänger zählen bereits heute nach Zehntausenden. Sie haben ein doppeltes Interesse wahrzunehmen: Zunächst wird nach dem Kriege eine gesetzliche Neuregelung des gesamten Militärrentenwesens unabweisbar sein, sie wird betreffen müssen sowohl die Höhe der Renten als auch das Festsetzungs- und sonstige Rechtsverfahren. Die Kriegsbeschädigten, die ihre Gesundheit dem Wohl des Vaterlandes geopfert haben, dürfen beanspruchen, hierbei gehört, und zwar sehr genau gehört, zu werden. Aber Stimme besitzt heute nur, wer Organisation besitzt.“

Dazu kommt die Stellung der Kriegsbeschädigten im Wirtschaftsleben. Der größte Teil der Kriegsbeschädigten will, soweit es geht, wirtschaftlich weiter tätig sein. Das liegt auch im Allgemeininteresse. Jedoch bei schrankenlos freier Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt kommen die Kriegsoverletzten unfehlbar ins Hintertreffen. Gesetzliche Bestimmungen tun not, um sie vor Arbeitslosigkeit und unzureichender Entlohnung, aber auch um die übrige Arbeiterschaft gegen Lohndruck durch die Kriegsoverletzten zu sichern.“

Kurz darauf erfolgte

### die Gründung des Bundes,

der bis zum Bundestag Ostern 1918 in Weimar den Namen „Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“ führte. Der Bund hatte sich anfangs nicht nur gegen seine Gegner, sondern vielfach auch gegen

Strömungen durchzusetzen, die an sich einer Lösung der vom Kriege aufgeworfenen sozialen Fragen im fortschrittlichen Sinne durchaus freundlich gegenüberstanden. Beides ist der Organisation gelungen. Gelungen ist ihr vor allem, sich gegenüber den Hemmungen und Verfolgungen zu behaupten, denen sie von den damals herrschenden politischen Gewalten ausgesetzt war.

Für das zukünftige Geschick der deutschen Kriegsoffern war es von unmeßbarer Bedeutung, daß der Bund bei Ausbruch der Revolution bereits so gefestigt und sein sozialpolitischer Wille so klar herausgearbeitet war, daß er seinen Einfluß bei der Neuordnung im Sinne der Kriegsoffern in die Waagschale werfen konnte. Das war vor allem das Verdienst des Weimarer Bundestages, auf dem sich der Bund das erste sozialpolitische Programm gab. Es würde zu weit führen, dieses Programm in seinen Einzelheiten aufzuzählen und nachzuweisen, an wie vielen Stellen nicht nur das engere Ge-

biet der Rentenversorgung, der sozialen Fürsorge für die Kriegsoffern, sondern darüber hinaus die gesamte Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege des neuen Staates von ihm befruchtet worden ist.

Unsere Gegner haben sich häufig das billige Vergnügen gemacht, uns für die Unzulänglichkeiten auf diesen Gebieten verantwortlich zu machen. Viel gescheiter wäre es, darüber nachzudenken, welches Gesicht die Entwicklung auf dem gesamten Gebiete ohne die Existenz unserer Organisation angenommen haben würde. Wer nicht da ist, wird leicht übergangen. Der Reichsbund aber sorgte dafür, daß die Interessen der Kriegsoffern an jeder Stelle des öffentlichen Lebens angemeldet wurden, wo Raum für ihre Berücksichtigung blieb. Keine andere Organisation, weder die älteren Kriegervereine, noch die nach dem Reichsbund entstandenen neuen Organisationen können eine ähnliche Leistung für sich beanspruchen.

## Unser Kampf um die Grundrechte der Kriegsoffern

Das Maß der Erfüllung hing selbstverständlich davon ab, wie die politischen Kräfte verteilt waren, und in welchem Umfange es gelang, auf die politischen Instanzen einzuwirken. Es ist nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß vor der Staatsumwälzung im Grunde überhaupt

### keine Rechtsansprüche

für die Kriegsoffern existierten. Ueber die erste Voraussetzung, nämlich ob Kriegsdienstbeschädigung vorliegt, entschied ein Dreimänner-Kollegium des Kriegsministeriums, auf dessen Entscheidungen die Beschädigten nicht den geringsten Einfluß hatten. Keine Spruchinstanz, kein Rechtsweg stand den Kriegsoffern gegenüber dieser diktatorischen Gewalt offen. In diesem Zustand hat der Reichsbund Bresche geschlagen.

Noch während der Geltung des alten Mannschaftsversorgungsgesetzes hat der Reichsbund durch eine Verordnung der Volksbeauftragten, über die Errichtung von Spruchinstanzen im Februar 1919,

den Rechtsweg unter Mitwirkung der Versorgungsberechtigten erzwungen. Er hat darüber hinaus die Entscheidung über das Lebensschicksal der Kriegsoffern den militärischen Instanzen entwunden und Zivilbehörden für die Bewältigung der großen Aufgabe der Versorgung und der Fürsorge erlangt. Auch das geschah teils im Wege der Verordnung der Volksbeauftragten, teils durch Verwaltungsanordnungen der Reichsregierung auf Drängen des Reichsbundes, der damals wie heute in ständiger Fühlungnahme mit den politischen Faktoren, mit den Parteien und mit der Reichsregierung stand. Diese Einwirkung setzte schon während der Tagung der Nationalversammlung in Weimar ein und machte häufige Reisen der Bundesinstanzen dorthin erforderlich.

Es ist geradezu eine

tolle Zumutung an die Kriegsoffern, wenn die faschistische Bewegung in Deutschland drauf und dran ist, ihnen diese Grundrechte wieder zu entziehen. Auch in

Diesterfeld



diesem Bestreben offenbart sich der konterrevolutionäre Charakter der gegen die Demokratie gerichteten Bewegung.

Mit nie erlahmender Zähigkeit hat der Reichsbund die politische Welt und die öffentliche Meinung für die Modernisierung des Versorgungsrechts in Deutschland mobil gemacht. Welche Leistungen er hier vollzogen hat, kann man nur ermesen, wenn man weiß, daß vor der Staatsumwälzung der wirtschaftliche Schaden, den der Beschädigte erlitten hat, überhaupt nicht in den Kreis der Erwägung gezogen wurde. Man konnte nur den militärischen Dienstgrad und den Respekt vor den Tressen und Epauletten. Wen es nach dieser seligen Zeit gelüftet, der mag sich in die Reihe der Nationalsozialisten, der Vertreter an den wahren Interessen der Kriegsoffopferversorgung stellen.

Bevor der Reichsbund in Wirksamkeit trat, gab es überhaupt keinen Anspruch auf Elternrente, keinen Anspruch auf Heilfürsorge, keinen Anspruch auf orthopädische Versorgung, keine Familienversorgung bei Einweisung von Beschädigten in Heilanstalten, keine Regelung des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Rentenversorgung, keine Fürsorgetätigkeit unter gleichberechtigter Mitwirkung der Organisationen und der Befürworteten. Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene galten nur als

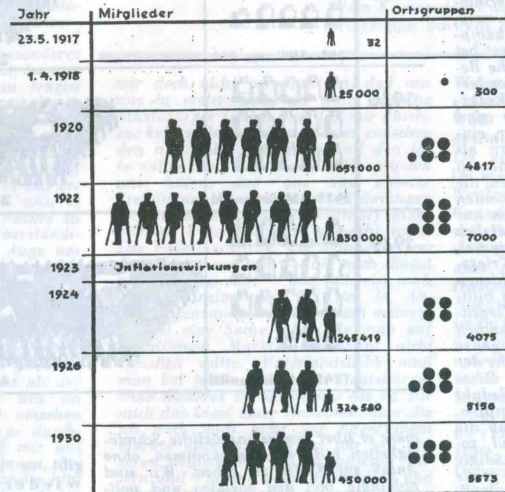
**Objekte, nicht aber als Subjekte**

der für sie geschaffenen Rechtsordnung. Das Gesetz zum Schutze der Beschäftigung Schwerbeschädigter — so mangelhaft es im einzelnen ist und so sehr seine Wirksamkeit unter dem harten Druck der Krise vermindert wurde — ist ureigenste Schöpfung des Reichsbundes, der diesen Gedanken immer wieder in Gesellschaft und Politik hineingehämmert hat, bis er unter Auswirkung der politischen Verbindungen und des politischen Einflusses der Organisation wenigstens grundsätzlich verwirklicht worden war.

Aus der Geschichte der Rentenpolitik, der sozialen Fürsorge und der Sozialpolitik der Republik läßt sich mit Leichtigkeit nachweisen, daß die verantwortlichen Regierungsstellen und die Parlamente jeweils immer genötigt waren, bei ihren Entwürfen und Entschlüssen auf die programmatischen Forderungen des Reichsbundes zurückzugreifen, dem man auch wiederholt zugestanden hat, daß er das vom Kriege aufgeworfene Sozialproblem nicht nur im

**Der Aufstieg des Reichsbundes**

Kaum eine andere Organisation kann auf eine gleich stürmische Entwicklung und Aufwärtsbewegung zurückblicken wie der jetzt 15 Jahre bestehende Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen. Mitten in schlimmster Kriegszeit, am 23. Mai 1917 wurde der Vorläufer des Reichsbundes, der Bund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer von 32 Berliner Kriegsbeschädigten gegründet. Auf dem ersten Bundestag, der Anfang April 1918 in Weimar stattfand, waren bereits 25 000 Mitglieder und 300 Ortsgruppen vertreten. Die nun folgenden Jahre zeigen einen rapiden Aufschwung der Organisation, ihren Zerfall in der Inflationszeit und ihren Wiederaufstieg zur jetzigen Größe und Bedeutung, wie nachstehende Uebersicht erweist.



ganzen richtig gesehen, sondern für seine Bewältigung auch im einzelnen die brauchbarsten Vorschläge und Formulierungen gefunden hat.

Als wir die Grundlagen erstritten hatten, haben wir keinen Augenblick geruht, um das Erreichte auszubauen, zu vervollkommen und zu erweitern. Dem Reichsbund wäre das in noch viel höherem Maße gelungen, wenn alle Kriegsoffopfer die Notwendigkeit der Organisation rechtzeitig begriffen hätten. An Rückschlägen hat es, wie immer in der menschlichen Geschichte, auch auf dem Gebiet der Versorgung und der Fürsorge nicht gefehlt. Wir hatten die furchtbare Zeit der Inflation zu überwinden. Auch das war nur möglich, weil es dem Opfermute eines festen Stammes von Führern, Funktionären und Mitgliedern gelang, die Organisation auch über diese Krise zu retten.

Nach der Inflation gelang es, im gewissen Umfange wenigstens die Kaufkraft der Rente wiederherzustellen, aber die Zerstörung der reichsgesetzlichen Grundlage der Fürsorge konnte bis jetzt nicht wieder gutgemacht werden. Wenn sich nach der Erkämpfung der Grundlagen der Fortschritt allmählich auch verlangsamte, so konnte er doch wenigstens bis zum Jahre 1927 zu einem gewissen

Höhepunkt gebracht werden. Bald danach aber senkten sich die Schatten der Weltwirtschaftskrise,

die finanzielle und politische Krisen, eine immer schärfer als die andere, nach sich zog, über die gesamte Sozial- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches. Sie brachten uns die schwersten Entwürde in das mühsam erkämpfte Recht. Wir mußten uns vollständig auf die Abwehr umstellen. Das geschah mit den gleichen Mitteln der Einflußnahme auf die öffentliche Meinung und die politischen Faktoren.

Die jetzt im Reiche so zahlreich auftretenden politischen Nutznießer der Wirtschaftskrise können auf die Dauer die Wahrheit nicht verdunkeln, daß dieser Einbruch ohne das Mittel der politischen Demokratie und ohne Benutzung dieses Mittels durch die Organisationen ganz unvergleichbar viel schärfere Formen angenommen haben würde. Wenn die politischen und sozialen Experimente, die von den Nutznießern der Wirtschaftskrise heute mit so vielem Eifer empfohlen werden, auch nur wenige Monate Gelegenheit hätten, praktisch erprobt zu werden, so würden die Kriegsoffopfer den ungeheuren Schaden sehr bald besehen können. Dann allerdings wäre es wahrscheinlich zur Abwehr zu spät.

Innerlich haben wir uns mit keiner der ungeheuren Rechtsverschlechterungen abgefunden, die man in den letzten Jahren den deutschen Kriegsoffopfern zugemutet hat; aber es ist einfach eine Lüge, wenn in der Öffentlichkeit behauptet wird, alles, was in zwölfjähriger Arbeit von uns aufgebaut worden ist, sei zerstört und man habe nichts mehr zu verlieren. Was in Wahrheit zu verlieren ist, zeigt ein einfacher nüchterner Vergleich mit dem Rechtszustand, wie er unter dem Obrigkeitsstaat vor der Geburt unserer Organisation existierte. „Zurück zu diesem Zustande!“ ist im Grunde ja die Parole der Heilsprediger, die heute alles mit der zersetzenden Lauge ihrer zerstörenden Kritik übergießen.



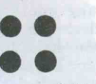






Das Wort: „Des Vaterlandes Dank ist euch gewiß“ ist nicht von Republikanern, Reichsbündern und Demokraten geprägt worden, sondern von den Vertretern des alten Systems, die heute die Dreistigkeit besitzen, der demokratischen Republik und ihren Trägern vorzuwerfen, sie habe dieses Versprechen nicht erfüllt. Es ist auch unwahr, daß wir den Kriegsoffopfern jemals versprochen hätten, restlose Erfüller dieses Versprechens zu sein. Wir haben zu keiner Stunde die ungeheuren Schwierigkeiten übersehen, die der Erfüllung dieser Aufgabe in einem Lande entgegenstehen, das

durch politische Fehler des alten Systems, durch Krieg, Niederlage und Inflation an den Rand des Ruins gebracht worden war. Zum Beweis dafür darf ich einige Sätze hier wiederholen, die ich in einer Rede auf dem Würzburger Bundestag am 11. Mai 1920 gesprochen habe:

„Wir greifen in alle Lebensverhältnisse des Volkes so tief ein, daß wir uns den eigenen Lebensfaden zerschneiden, wenn wir uns außerhalb der gesunden Zusammenhänge mit der Volksgemeinschaft stellen. Wenn wir uns dieses lebendigen Zusammenhanges nicht mehr bewußt sind und der Verantwortung, die uns daraus erwächst, dann drohen unserer Organisation und jedem einzelnen Beschädigten und Hinterbliebenen die allergrößten Gefahren. Gewiß, wir sind eine fordernde und kämpfende Organisation. Der Kampf hat bei uns eine besonders ethische, sittliche Bedeutung, denn wir haben ein besonders großes Opfer für die gesamte Volksgemeinschaft gebracht. Deshalb sind wir auch berufen, viel stürmischer, eindringlicher und lauter zu fordern als andere Volkskreise. Aber wir müssen das in Maße und Ausdrücke kleiden, die uns nicht die Sympathie des gesamten Volkes verschmerzen. Darum haben wir unsere Kampfmethoden grundsätzlich nachzuprüfen. Fragen Sie sich einmal, ob Sie es billigen können, wenn Kriegsbeschädigte sich quer über die Schienen der Straßenbahn legen, um einen billigen Fahrpreis zu erzwingen. Gegenwärtig mögen sie vielleicht mit solchen Mitteln Erfolg haben, aber für die ganze Zukunft werden sie damit der Sache der Kameraden den allerschwersten Schaden zufügen. Sachlich, mit Geduld wollen wir für die Kriegsoffer kämpfen. Wir haben es soweit gebracht, daß die Behörden hellhörig geworden sind, sobald nur der Name Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene ertönt. Das große moralische Gut wollen wir uns durch Unbesonnenheit nicht wieder verschmerzen. Was wir mit Recht fordern, fordern wir vom ganzen Volke, von dem wir ein Teil sind. Das Vermögen des Volkes ist zurzeit außerordentlich klein. Daran ändert die Tatsache nichts, daß dieser kleine Teil von Vermögen sich leider noch im Besitz einiger weniger Nutznießer der Güter dieser Erde befindet. Aber das Volksvermögen als Ganzes ist weitaus kleiner als damals, als die Ruhmprediger des Krieges uns zuriefen: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gemäß!“ Heute soll der Dank erstattet werden von einem Volke, das fast mit leeren Taschen vor euch steht und von der imperialistischen Entente fast bis zum Weißbluten ausgeplündert wird. Danach müssen wir unsere Forderungen einrichten. Jeder, der Ihnen etwas anderes sagt, ist entweder ein Narr oder ein Demagoge, der nicht die Fähigkeit hat, eine große Organisation zu führen. Wir müssen daher alles tun, um die Güter des Volkes zu vermehren. Wir müssen in der Öffentlichkeit sagen: Wir fordern das volle Äquivalent für das Opfer, das wir gebracht haben, aber wir sind bereit, mit den schwachen Kräften, die uns geblieben sind, die Produktion zu fördern, damit das Volk in die Lage kommt, uns das zu geben, was wir mit Fug und Recht beanspruchen. Wir müssen Kräfte sein, die sich dem Aufbau des Vaterlandes zur Verfügung stellen und die nicht an seiner Zerstörung arbeiten. Wenn Sie in dieser stürmischen, aufgeregten Zeit den genialsten Kopf Europas an die Spitze der Organisation gestellt hätten,

## Die Macht der Organisation

Je höher die Mitgliederzahl, je größer die Zahl der Ortsgruppen, und je fester der Zusammenschluß der Kriegsoffer in einer einheitlichen Kampforganisation ist, um so größer sind auch die Aussichten, die zur Bestreitung einer ausreichenden Versorgung erforderlichen Geldmittel in den Reichshaushaltsplan zum Einsatz zu bringen. Das zeigt die nachfolgende Gegenüberstellung der Mitgliederbewegung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen und der in den gleichen Jahren im Reichshaushaltsplan eingesetzten Beträge für die Kriegsofferversorgung:

Jahr	Etat	Mitgliederzahl	Zahl der Ortsgruppen des Reichsbundes.
1925	 982 Millionen RM	 245 000	 4 000
1926	 1425,4 Millionen RM	 324 000	 5 150
1929	 1745,3 Millionen RM	 450 000	 6 000

wäre er über gewisse natürliche Schwierigkeiten nicht hinweggekommen, ohne Anlaß zur Kritik zu geben. Wir sind abhängig von den sozialen und politischen Zuständen unserer Zeit. Art und Maß und Ziel unserer Arbeit werden abhängig von den Umständen, unter denen wir sie vollziehen müssen. Erst im Zusammenhang mit den geschichtlichen Ereignissen ergeben sich die Möglichkeiten und großen Gesichtspunkte für das Wirken.“

Was vor 12 Jahren unter der lebhaften Bewegung und dem stürmischen Beifall des 2. Bundestages zu sagen mir gestattet war, gilt heute doppelt und dreifach in einer Krise, die hinsichtlich ihrer Dauer und ihrer Ausdehnung beispiellos in der modernen Wirtschaftsgeschichte dasteht. Was sind das für armselige Menschlein, die da im trüben zu fischen suchen, die mit Weisheiten hausieren gehen, die wir uns längst an den Schuhsohlen abgelaufen haben. Wir aber wollen die Erkenntnis festhalten, die damals wie heute die Voraussetzung des Erfolges sein wird, nämlich: uns immer bewußt sein, daß unsere eigene Arbeit nur dann Früchte tragen wird, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ganzen vollzogen wird.

Mit diesem Ganzen haben wir uns auseinanderzusetzen. Es muß politisch und wirtschaftlich ein Weg aus der Krise gesucht werden. Erst mit ihrer Ueberwindung werden die neuen Grundlagen und Tatsachen geschaffen, auf deren Boden eine Heilung der Schäden möglich wird, die den Kriegsoffern von der Krise zugefügt worden sind.

### Wege aus der Krise

gibt es im Grunde nur einen: Die Wiederherstellung des internationalen politischen Vertrauens, der Abbau des Rüstungswahnsinns und der politischen Schulden und eine neue auf gemeinschaftlicher Basis ruhende Arbeitsteilung der Welt, die auf gegenseitige zollpolitische Absperzung verzichtet und die Bahn frei macht zur Entfaltung und Steigerung der in Fesseln gelegten wirtschaftlichen Kräfte der Welt.

Alles andere führt zu weiterer Verelendung und einer Steigerung der nationalistischen und antidemokratischen Kräfte. Auch in dieser Auseinandersetzung steht der Reichsbund wie immer seinen Mann. Wir wissen, daß diese Aufgaben nur bewältigt werden können, wenn dem Volke die politischen Freiheiten und die demokratischen Rechte gewahrt bleiben. Wir wissen, daß das Ziel der Regeneration der durch Krieg und Nachkriegsübel verwirrten Welt nur erreicht werden kann auf dem Wege der internationalen Verständigung und der Versöhnung der Völker. Die Entwicklung der Welt und der Völker ist trotz aller Rückschläge, trotz allem Trug und aller Bedrängnisse, die auf uns ruhen, unzweifelhaft auf dieses Ziel gerichtet. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Reichsbund durch

internationales Zusammenwirken mit anderen Organisationen die internationale Meinung in diesem Sinne zu beeinflussen versucht. Auch hier hat er

sich ein unbestreitbar geschichtliches Verdienst erworben. Unbeirrt und unerschütterlich werden wir auf diesem Weg fortschreiten und uns durch keinerlei Verleumdungen oder Drohungen einschüchtern lassen. Die Grundlagen dieses Wirkens sind ebenfalls gleich zu Beginn unserer Organisationsgeschichte gelegt worden. Es sei mir auch in diesem Punkt gestattet, einige Sätze aus meiner erwähnten Würzburger Rede im Jahre 1920 zu zitieren:

„Uns trennt von anderen Organisationen mancher Unterschied in grundsätzlichen Fragen. Die einen legen besonderen Wert auf die Betonung ihres internationalen Charakters, andere wieder, wie beispielsweise der Zentralverband und die Kriegervereine, legen auf ihren nationalen Charakter besonderes Gewicht, rühmen sich vielleicht, bessere Vaterlandsliebe im Herzen zu tragen als wir. Auch über diese Fragen, die in unserer Arbeit eine gewisse Rolle spielen, darf ich nicht hinweggehen. Wir sind keine Gegner der internationalen Verständigung aller Kriegsoffer, und wenn es einen Weg gibt, der es uns ermöglicht, ohne die Interessen unseres eigenen Landes und eigenen Volkes zu verletzen, uns mit jenen zu verständigen, denen wir fünf Jahre Auge um Auge, Zahn um Zahn gegenübergestanden haben, so sind wir die ersten, die über die Grenzen des Staates hinaus gern die Bruderhand reichen, um bei der Verständigung und Versöhnung der Völker als Avantgarde voranzuschreiten. Noch immer ist es im Leben so gewesen, daß uns das Hemd näher steht als der Rock. Zunächst haben wir uns im eigenen deutschen Vaterland umsehen müssen. Da war die Fürsorge durchaus nicht so organisiert, daß wir uns den Luxus hätten gestatten können, den Blick über die Grenzen des Landes hinauszumerfen. Wir gelten in den Augen der Welt als das besiegte Volk. Ich bin grundsätzlich anderer Auffassung. Besiegt ist die ganze Menschheit, die Moral, die guten Sitten, die Menschlichkeit, und der wird Sieger sein, der sich zuerst zu der Überzeugung durchringt, daß die Welt nur durch Liebe und gegenseitige Verständigung, nicht durch Haß und künstliche Entfachung von Gegensätzen gerettet werden kann. Bei diesem Entgegenkommen an den Gedanken des Internationalismus wollen

## Laß den Mut nicht sinken

Laß den Mut nun nicht gleich sinken,  
Wenn auch alles klagt und greint;  
Nur aus dem Born der Hoffnung trinken:  
Mut, Hoffnung, Kraft — alles vereint!

Mit frischem Mut in die Zukunft schau'n,  
Ergreif' zur rechten Zeit dein Wort;  
Und nur auf eigne Kraft vertrau'n,  
Dann hast du einen festen Hort!

Mut, Hoffnung, Kraft — das sind drei Dinge,  
Die stetig sind auf deiner Seit';  
Drum hoff', daß dir dein Werk gelinge,  
Und Sieger bleibst du allezeit!

Vom Kameraden Ewald Behringer,  
Ortsgruppe Schwedt a. d. O., eingesandt.

mir doch nicht verschweigen, daß wir uns in erster Linie als gute deutsche Staatsbürger fühlen und daß wir durchaus keinen Gegensatz empfinden zwischen den nationalen Interessen und den internationalen Interessen. Wir müssen uns hüten, daß uns aus unserer Stellungnahme gegenüber Strömungen im Auslande etwa der Vorwurf mangelnder Vaterlandsliebe gemacht wird. Die Vaterlandsliebe, die besonders von den Kriegervereinen — die noch längst nicht erledigt sind — und teilweise auch vom Zentralverband für sich in Anspruch genommen wird, ist nach meinem Gefühl eine Sache, über die man auf öffentlichem Markte überhaupt nicht sprechen sollte. Vaterlandsliebe muß man bei jedem deutschen Staatsbürger ohne weiteres voraussetzen. Sie ist für mich das Ideal einer Geliebten, über die ich mich auch nicht auf öffentlichem Markte unterhalte. Wenn wir mit unseren deutschen Wäldern, unseren Tälern und Flüssen, unseren Brüdern und Schwestern, Schiller und Goethe, Lenau und Uhland und der ganzen deutschen Kultur zusammen sind, dann wissen wir schon, woran wir sind, ohne daß wir unsere Vaterlandsliebe anzupreisen brauchen.“

Mit dieser Auffassung unserer Pflichten gegenüber einem großen Ganzen wollen wir uns auch in einer Zeit behaupten und durchsetzen, in der der Terror und der Ungeist eines innerlich unwahren Patriotismus in grauenhafter

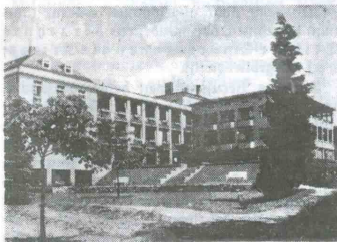
Weise wüten. Bei dieser großen Auseinandersetzung, in der das besondere Wohl und Wehe der Kriegsoffer eingeschlossen ist, gibt es kein Ausweichen. Da gibt es nur ein Für und Wider. Da muß man wohl die politische Neutralität als eine der unerlässlichen Grundlagen für eine Organisation unseres Zuschnitts unbedingt aufrechterhalten. Eine politische Neutralität aber, die die Organisation in dieser Zeitenwende zum Spielball politischer Abenteuerer und Harsardeure erniedrigt, ist im Grunde eine Lüge; ist ein Gift, mit dem das größte Unheil für die Kriegsoffer angerichtet werden kann. Uns bleibt keine Wahl als Sklaverei, Erniedrigung und weiterer sozialer Abstieg oder Erhaltung der Freiheiten und der Rechte und mit ihrer Hilfe ein in Treue zu den bewährten Überzeugungen der Vergangenheit geführter rücksichtsloser Kampf um unsere sozialen Interessen.

Wir feiern das Jahr Goethes. Mehr denn je haben wir Anlaß, sein Wort zu beherzigen:

„Wer zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der mehret das Uebel und breitet es weiter und weiter; aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.“

## Erholungsfürsorge durch Selbsthilfe des Reichsbundes

Der Reichsbund stellt nicht nur Forderungen an Reich und Volk und ist nicht nur eine Institution volkstümlicher Rechts- und Gerichtshilfe für die Opfer des Krieges, und er gewährt seinen Mitgliedern nach Maßgabe der Bundessatzung



Erholungsheim für Kriegsoffer

nicht nur geldliche Hilfeleistung im Sterbefall, sondern darüber hinaus wird von ihm auch eine vorbeugende Fürsorge betrieben. Neben der Tätigkeit der Gemeinnützigen Reichsbundkriegersiedlung GmbH., die durch Gewährung von Bauzwischenkrediten, erste und zweite Hypotheken an einzelne Mitglieder des Reichsbundes und durch Errichtung von Siedlungen in eigener Regie die Schaffung billiger und gesunder Kleinwohnungen für minderbemittelte Kriegsoffer als Teil der vorbeugenden Heilfürsorge anstrebt, verschickt der Bundesvorstand im Einvernehmen mit den Gaugliederungen seit 1925 auf Kosten der Bundeskasse Kinder zur Kur in Kindererholungsheime und gewährt auch kranken und erholungsbedürftigen Mitgliedern zur Durchführung einer heilenden oder vorbeugenden Erholungsfürsorge aus Bundesmitteln nicht unerhebliche Zuschüsse. Insgesamt hat der Bundesvorstand des Reichsbundes

seit dem Jahre 1925 fast 150 000 RM. für Zwecke der Erholungsfürsorge

für Kriegermaisen, für Kinder der Kriegsbeschädigten und für erholungsbedürftige erwachsene Mitglieder des Reichsbundes bereitgestellt.



Reichsbund-Kinder zur Erholung an der Ostsee

Christoph Pfändner, 1. Bundesvorsitzender

## 15 Jahre Reichsbund

Seit seiner Gründung hat unser Reichsbund einen schwierigen, aber doch erfolgreichen Weg im Kampf für die Kriegsoffer zurückgelegt. Die Kameraden, die am 23. Mai 1917 den „Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“ gründeten, fragten sich damals sicherlich im stillen, welchen Weg die damit geschaffene Organisation wohl gehen werde. Wenn sie heute zurückschauen, dann können sie nur mit größter Befriedigung an ihre damalige Entschlußfreudigkeit denken. Die 23 Gründungskameraden, von denen sich heute noch die Kameraden Erich Kuttner, Wilhelm Bader, Willi Lorenz, Richard Saar und Fritz Maurer in unseren Reihen befinden, kann man zu ihrer damaligen Tat nur beglückwünschen. In die Freude über das Werden unseres großen Bundes mischt sich aber auch die Trauer um die Kameraden, die seit der Gründung infolge ihrer Kriegsverwundungen zur großen Armee abgerufen worden sind.

Der Schlachtruf „Dank oder Recht?“ hat dem Bund in den ersten Jahren seines Bestehens eine von den Gründern selbst schwer vorauszu sehende Zahl von Anhängern zugeführt. Aber nicht nur die entschiedenen sozialpolitischen Forderungen waren es, die die Kameraden zum Reichsbund kommen ließen. Eine große politische — nicht parteipolitische — Forderung ist es gewesen, die schon während des Krieges bei allen Kriegsteilnehmern, die sich mit öffentlichen Dingen beschäftigt haben, eine Rolle gespielt hat: die Forderung nach

### politischer und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung.

In Preußen bestand zur Zeit der Gründung des Bundes noch das Dreiklassenwahlrecht, in anderen kleineren Ländern bestanden Wahlrechte, die nicht minder ungerecht waren, in den süddeutschen Staaten war das gleiche Wahlrecht wie zum Reichstag vorhanden, aber auf die öffentliche Verwaltung und auf die Gesetzgebung hatte man allenthalben nicht den Einfluß, den der Kriegsteilnehmer als Vaterlandsverteidiger billigerweise für sich in Anspruch nehmen konnte.

Die Gründer unseres Bundes dachten selbstverständlich an diese Dinge. Die erste Arbeit des Bundes hat sich auch damit beschäftigt. Programmatische Erklärungen wurden abgegeben. Leute, die die politische Gleichberechtigung nicht wollten, denen aller sozialer Fortschritt ein Dorn im Auge war oder die in ihren Handlungen und Entschlüssen von Interessen des Großkapitals oder von konfessionellen Interessen abhängig waren, beobachteten den jungen Bund mit dem größten Argwohn. Sie kamen seinerzeit schon mit der Behauptung, der Bund treibe enge Parteipolitik, wenn er sich um diese selbstverständlichen staatspolitischen Rechte der Kriegsoffer kümmere. Die militärischen Zensurstellen waren nicht untätig, Veröffentlichungen wurden untersagt, dem ersten Vorsitzenden des Bundes, dem Kameraden Erich Kuttner, wurde jede Betätigung für den jungen Bund ebenfalls verboten. Alles half nichts. War die

Schar im Anfang auch klein, so wuchs ihre Anhängerschaft immer mehr. Der Bund war eben etwas anderes als die alten Kriegervereine, für die bei jedem aus dem Heere ausscheidenden Soldaten durch Einkleben eines Zettels in seinen Militärpaß geworden ist. Mancher Kamerad, der seinerzeit schon zum Reichsbund gekommen ist, kann sich heute diesen Zettel in seinem Paß noch ansehen.

Auf dem ersten Bundestag, der zu Ostern 1918 in Weimar stattgefunden hat, zählte der Bund 25 000 Mitglieder. Der Kamerad Roßmann trat mit einem großzügigen sozialpolitischen Programm hervor, das dem Bund weitere Anhängerschaft gewonnen hat. Im besonderen sind nach dem Bundestag in Weimar die süddeutschen Vereinigungen, die bis dahin als eigene Organisationen bestanden hatten, zum Reichsbund gekommen. Der Name „Reichsbund“ wurde in Weimar angenommen. Unter der Ueberwachung durch die Zensur wurde auch in Weimar das Bekenntnis zur politischen Gleichberechtigung des Kriegsteilnehmers und zur Demokratie hervorgehoben. Heute, wo die Demokratie von vielen Seiten wieder gefährdet ist, darf man besonders daran erinnern. Es haben doch allzu viele Kriegsteilnehmer und im besonderen unsere jungen Wähler in den letzten Jahren wenig Nachdenklichkeit dafür aufgebracht, was eigentlich die demokratischen Freiheiten und die gleichen politischen Rechte bedeuten. Man schätzt eben ein solches Gut, das materiell nicht ohne weiteres umgemünzt werden kann, erst dann richtig, wenn man es verloren hat.

Manche Fortschritte sind dem alten Staat abgerungen worden. Ging es auch langsam, so war doch der Reichsbund ein unbequemer Mahner. Man mußte sich mit ihm beschäftigen, ob man wollte oder nicht. Kluge Männer, die in der Kriegszeit an hervorragenden Posten standen, waren freilich auch damals schon anderer Auffassung. Sie setzten sich mit dafür ein, den Kriegsteilnehmern ihr

Mitbestimmungsrecht in der sozialen Fürsorge und im Versorgungswesen zu verschaffen. Es kann hier nur rühmend die Einstellung und Tätigkeit des damaligen Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der die Organe der damals so genannten „bürgerlichen Fürsorge“ zusammenfaßte, hervorgehoben werden. Nachdem auf dem großen Fürsorgekongreß im Mai 1916 die Gewerkschaften ihre Auffassung über die Notwendigkeit einer neuen öffentlichen Fürsorge dargelegt hatten, waren es im besonderen der damalige Vorsitzende des Reichsausschusses, der Landesdirektor von Winterfeldt, und der Geschäftsführer des Reichsausschusses, der jetzige Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Geib, die sich mit Nachdruck und auch mit Erfolg dafür eingesetzt haben, daß die Kriegsoffer nicht nur als Objekt in der sozialen Fürsorge behandelt werden.

Den endgültigen Umschwung brachte freilich erst die Staatsumwälzung nach dem Zusammenbruch vom November 1918 mit sich. Die zurückströmenden Kriegsteilnehmer, im besonderen aber die kriegsbeschädigten Kameraden und die Lazarettinsassen, sind damals in großer Zahl zum Reichsbund gekommen. Die höchste Mitgliederzahl von mehr als 830 000, die im März 1922 erreicht war, konnte, wie vorauszu sehen, nicht gehalten werden. Zu viele kamen zum Reichsbund, um nur ihre Renten- und Fürsorgeangelegenheiten erledigen zu lassen. Viele haben dann unter Verkenning der Kraft einer großen geschlossenen Organisation es mit ihrer Pflicht gegenüber den gefallenen Kameraden und ihren kriegsbeschädigten Leidensgenossen für vereinbar gehalten, „den Beitrag zu sparen“. Die Inflation hat die Mitgliederzahl später stark gedrückt. Mit etwa 250 000 zahlenden Mitgliedern ist der Reichsbund aus der Inflation herausgegangen; er überragte damit um ein Vielfaches die anderen Organisationen. Bis zum Jahre 1929/1930 stieg die Mitgliederzahl dann wieder auf über 450 000. Wirtschaftliche Not hat auch dann wieder

## Die Kriegsoffer der Gewerkschaften

Ueber die Teilnahme der Arbeiter am Weltkrieg haben die freigewerkschaftlichen Organisationen eine Statistik geführt. Sie ergibt, daß von den 2 289 454 männlichen Mitgliedern, die die freien Gewerkschaften bei Kriegsbeginn zählten, 1 412 837 im Laufe des Krieges zum Kriegsdienst einrückten, d. h. zwei Drittel aller Mitglieder genügen der Pflicht der Landesverteidigung. Bei einzelnen Berufsgruppen ist dieser Prozentsatz noch weit überschritten worden. Von den organisierten Gärtnern waren z. B. 91,5 Proz., von den Bäckern und Konditoren 87,9 Proz., von den Friseurgehilfen 87,7 Proz., von den Glasern 79,3 Proz., von den Steinarbeitern 82,4 Proz. im Heeresdienst. Vom Verband der Zimmerer waren rund 43 163 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Das waren rund 70 Proz. aller organisierten Zimmerer. Von diesen sind 3520 gefallen oder ihren schweren Kriegsverletzungen erlegen.

Von den 1 412 837 Kriegsteilnehmern der freien Gewerkschaften kehrten 129 585 nicht mehr in die Heimat zurück. Sie waren im Kriege gefallen oder an Verwundungen und Krankheiten in den Lazaretten gestorben. Da mit dem 20. September 1918 — zu diesem Zeitpunkt schließt die Statistik — die Todeszahlen noch nicht abgeschlossen waren, kann man annehmen, daß mindestens der zehnte Teil der Einberufenen als Kriegsoffer geblieben ist.

Einzelne Berufsgruppen haben prozentual weit über dem Durchschnitt der Gesamtkriegsoffer Deutschlands schwerste Verluste erlitten. So wurde von den eingerückten Mitgliedern bei den Aufhänger fast jeder fünfte, bei den Buchdruckern, Kupferschmiedern, Rührern, Porzellanarbeitern und Steinsehern fast jeder sechste, bei den Bergarbeitern, Glasarbeitern und Hutmachern jeder siebente ein Opfer des Krieges.

einen Teil von Mitgliedern abziehen lassen. Rechnet man diese und die durch Tod abgegangenen Mitglieder ab, dann steht der Reichsbund heute noch mit 400 000 da.

einer Truppe, die nach wie vor bereit ist, den harten sozialpolitischen und ideellen Kampf bis zum Sieg weiterzuführen.

Die Mitgliederzahl verteilt sich auf 23 Gauen mit rund 6000 Ortsgruppen. Deutsch-Oesterreich, die Schweiz, Danzig, das Memelgebiet und viele einzelne Kameraden in allen Ländern des Erdballs stehen zum Reichsbund. In Nord- und Südamerika, in Afrika, in Australien, in Kanada, auf Island, in Schanghai — überall wird die Fahne des Bundes hochgehalten.

Der finanzielle Grundstock des Bundes waren 61 Mark — das Ergebnis der Sammlung, die in der Gründungsverammlung durchgeführt worden ist. Von keiner Seite hat der Bund irgendwelche finanzielle Hilfe bekommen. Man würde den Verleumdern zuviel Ehre antun, wenn man bei der finanziellen Sauberkeit des Bundes auf die in früheren Zeiten aufgebrachten Verleumdungen eingehen wollte. „Parvus“ und andere Leute sollten dem Reichsbund Geld gegeben haben. Diese gemeinen Behauptungen seien hier nur der geschichtlichen Betrachtung wegen erwähnt. Es ist eine alte Erfahrung, daß man mit solchen läugerischen Behauptungen eine Bewegung nie erfolgreich bekämpfen kann.

Selbstverständlich hat der Bund, besonders in den Zeiten seines riesenhaften Wachstums, seine finanziellen Sorgen und Schwierigkeiten gehabt. Kühn und zuversichtlich wurden Druckaufträge erteilt, für die zunächst noch keinerlei Geldmittel vorhanden waren. Viele, viele kamen als Mitglieder und brachten zwar opferfroh ihren Beitrag. Das reichte aber nicht aus, um etwa schon in den ersten Jahren große Reichtümer anzusammeln, die ja auch gar nicht angesammelt werden sollten. Die Inflation hat den Bund wie jede andere Organisation und wie jeden einzelnen finanziell um sein Letztes beraubt. Sobald sie jedoch beendet war, ging der Wiederaufbau mit Riesenschritten voran. Heute hat der Reichsbund dank seines zentralen organisatorischen Aufbaues und dank der Opferwilligkeit der Mitglieder ein festes finanzielles Fundament. Kein Ueberfluß ist vorhanden, jedoch soviel, daß wir auch bestimmt die jetzige schwere Wirtschaftskrise erfolgreich überstehen können. Keine andere Organisation hat — umgerechnet auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes — soviel finanziellen Rückhalt, wie es beim Reichsbund der Fall ist.

Unsere Ortsgruppen wissen das aus den regelmäßigen Abrechnungen, die ihnen durch Rundschreiben von der Bundeshauptkasse zugehen. Unsere Gegner brauchen es nicht zu wissen, deshalb wird es hier auch nicht auf Heller und Pfennig erwähnt.

**Die Sterbekasse,**

die am 1. Juni 1925 in Wirksamkeit getreten ist, hat — wo ist eine andere Organisation, die das öffentlich aussprechen kann? — das mathematisch er-

**Aus der sozialen Selbsthilfe-Arbeit des Reichsbundes**

Die segensreiche Auswirkung der im Jahre 1925 eingeführten Sterbefall-Unterstützungseinrichtung des Reichsbundes geht aus der nachfolgenden Uebersicht

**Es wurden gezahlt**

im Jahre:	für Sterbefälle:	an Unterstützungen:
* 1925	† 788	∞ 40530,- RM
1926	††† 3348	261 605,- "
1927	†††† 4339	333 883,- "
1928	††††† 5020	405 034,- "
1929	†††††† 6134	503 226,- "
1930	††††††† 6158	513 110,- "
1931	†††††††† 6379	555 635,- "
** 1932	†† 1572	140 437,- "

\* Von September bis Dezember 1925  
\*\* I. Quartal 1932

forderliche Deckungskapital von rund 5 Millionen Reichsmark. Dazu tritt noch das eigentliche Bundesvermögen. Dabei hat die Sterbekasse ihre satzungsmäßigen Verpflichtungen getreulich erfüllt, ja mehr als das, der Bund hat in geeigneten Fällen, in denen Sterbegelder nach der Satzung nicht gezahlt werden konnten, immer eine Unterstützung gezahlt. Im einzelnen wurden aus der Sterbefallunterstützung folgende Beträge ausgezahlt:

Im Jahre 1925 (4 Monate)	40 530 RM.
" " 1926	261 605 "
" " 1927	333 883 "
" " 1928	405 034 "
" " 1929	503 226 "
" " 1930	513 110 / "
" " 1931	555 635 "
" " 1932 (I. Quartal)	140 437 "
Insgesamt:	2 753 460 RM.

Keine andere Organisation hat eine solche Leistung auf dem Gebiet der Selbsthilfe aufzuweisen. Es kommt dabei im besonderen eben darauf an, wie für die Dauer die Selbsthilfefkasse fundiert ist. Man frage einmal die Mitglieder anderer Organisationen, die angeblich billiger sind, wie es denn mit der Sicherheit der Leistungen für spätere Zeiten bestellt ist. Man wird dort im besten Falle unklare Angaben erhalten.

**Seit 1926 besitzt der Bund das eigene**

**Erholungsheim Waldhotel Christlessee** bei Oberstdorf in den bayerischen Alpen. Die Kriegsteilnehmer können dort zu ermäßigten Preisen und unter Inanspruchnahme des halben Fahrpreises auf der Reichsbahn Erholung finden. Jedes Jahr gibt der Bund eine Reihe von Freikuren an bedürftige Mitglieder.

Vom Jahre 1925 bis zum Jahre 1930 wurde ein eigenes

**Kindererholungsheim**

„Schloß Gänsefurth“ geführt. Das Schloß, das Eigentum der Stadt Heddingen in Anhalt ist, wurde von dieser kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung des Heims wurde mit Ablauf des Jahres 1930 wieder aufgegeben, weil die Kriegswaisen zum größten Teil aus dem Kindesalter herausgewachsen waren. Die Erholungsfürsorge für Kinder wird seit dieser Zeit nicht minder stark gefördert. Der Bund stellt auch hier Mittel für Freikuren zur Verfügung. Es werden aber aus Gründen der Kostenersparnis verschiedene Heime in den einzelnen Landesteilen in Anspruch genommen.

Von der Gesetzgebungsarbeit, der Rechtsvertretung, der Arbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge zu reden, ist anderen vorbehalten. Hier sei nur erwähnt, daß Hunderttausende durch den Reichsbund zu ihrem Recht gekommen sind. Der notwendige Stamm von besoldeten Angestellten des Bundes, im besonderen aber unsere vielen Tausende von ehrenamtlich tätigen Rechtsberatern, Ortsgruppen-, Kreis-, Bezirks- und Gauvorständen schaffen jahraus, jahrein für das Wohl der Kriegsoffer. Allen unseren Mitarbeitern hier auch beim 15. Geburtstag des Bundes zu danken; ist eine angenehme Pflicht.

Der Reichsbund ist unter schwierigen Verhältnissen entstanden, unter schwierigen Verhältnissen gewachsen. Der Reichsbund hat unter großen Widerständen für das Recht der Kriegsoffer gekämpft. Der Reichsbund wird diesen Kampf weiterführen.

**Kriegsoffer Deutschlands, helft uns dabei!**

Johannes Hoa, 2. Bundesvorsitzender

## 15 Jahre Kampf Um die Gestaltung der Versorgung und Fürsorge

*„In Erfüllung der Pflichten für Land und Volk haben die Opfer des Krieges körperliche und wirtschaftliche, ideelle und kulturelle Schäden erlitten. Aus der großen Fülle der von ihnen gebrachten Opfer leiten sie den Umfang der Pflichten her, welche ihnen die Allgemeinheit schuldet.“*  
(Aus dem Programm des Reichsbundes.)

Seit seiner Gründung bemüht sich der Reichsbund neben seinen großen humanitären Aufgaben, für den Frieden und die Schaffung eines geordneten freien Volksstaates zu wirken, auch ganz besonders für den hilfsbedürftigen Einzelmenschen einzutreten. Seine Nöte kennenzulernen und zu mildern, seine wirtschaftliche Sicherstellung im Wege der Gesetzgebung zu erwirken, das sind Aufgaben, die so alt sind wie der Reichsbund selbst.

Und vor welche Aufgaben sah sich der Reichsbund im Laufe seines 15jährigen Bestehens nicht gestellt! Schon während des Krieges zeigte er als einzige auf neuzeitlicher Weltanschauung basierende und von den militaristischen Kriegervereinen unabhängige Organisation die vom alten Deutschland vernachlässigten sozialpolitischen Probleme auf und suchte sie — wenn auch manchmal nur allmählich oder unzureichend — zu verwirklichen.

Waren doch gerade im Kriege die Einzelnen und die Gesamtheit der deutschen Kriegsgesamtheit der Angehörigen der Frontkämpfer ganz ungeheure. Trotz dieser wirtschaftlichen Nöte gab es Fürsorge für die Frontkämpfer überhaupt nicht, für ihre Angehörigen war sie nur durch die völlig unzureichende „Familienunterstützung“ geregelt.

Die Arbeitskraft der invalide aus dem Kriege Zurückgekehrten lag brach. Den alten Arbeitsplatz auszufüllen, waren sie mit ihren kaum geheilten Verstümmelungen und ungeheilten Krankheiten nicht in der Lage. Ein Moratorium und eine Unterbindung der Zwangsvollstreckungen gegen Kriegsteilnehmer- und Kriegsbeschädigtenfamilien mußten erstrebt werden. Die Frau, die in vielen Fällen die Ernährrolle des Mannes übernommen hatte, mußte endlich der Familie zurückgewonnen und den Schwerbeschädigten in den Betrieben Arbeitsplätze, die ihrer verminderten Arbeitskraft entsprachen, freigegeben werden.

Mehr und mehr machte sich überhaupt das Fehlen jeglicher Wohlfahrtspflege im alten Deutschland bemerkbar, zumal selbst die gesetzliche Versorgung nicht einmal zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts ausreichte. Beschädigte und Kriegerwitwen mußten Armenunterstützung in Anspruch nehmen, wobei sie Gefahr liefen, diese Unterstützung zurückzahlen zu müssen.

Ganz abgesehen davon, daß sie ihre politischen Rechte, das Wahlrecht zum Reichstag, Landtag und den städtischen Körperschaften unter diesen Umständen nicht ausüben konnten. Dabei war auch noch die Gewährung der Rentenversorgung verwaltungsmäßig Sache der Militärbehörden und der Kriegsbeschädigte deshalb keineswegs von dem Druck der militärischen Disziplin befreit.

Schon recht früh ging der Reichsbund daran, die Forderungen der Kriegsgesamtheit systematisch zu ordnen, dann ein Programm zu entwerfen und sich weltanschaulich und staatspolitisch festzulegen. Aus dieser Systematik heraus hat sich dann auch zwangsläufig die deutsche Sozialpolitik für die Kriegsgesamtheit entwickelt, wie sie über ein Jahrzehnt zu deren Nutzen sich auswirken konnte.

Das MVG. 06, nach dem noch alle Kriegsgesamtheit des gegenwärtigen Krieges bis zum Jahre 1920 versorgt waren, wurde als nicht zweckmäßig bekämpft. In diesem

Gesetz wurde der Mensch nur nach seinen militärischen Qualitäten, nach seinem Dienstgrad, seiner Verwendbarkeit bei der Truppe, nicht aber nach seiner Stellung im Zivilleben beurteilt. Ähnlich verhielt es sich mit dem MHC. 07. Eine dringende Forderung schon im Kriege war es daher, neben einer angemessenen Rentenerhöhung auch die genannten Gesetze zeitgemäß und den staatsbürgerlichen Erfordernissen gemäß umzugestalten. „Los vom Bezirksfeldwebel“ und „Nicht Dank, sondern Recht!“, das waren die Forderungen des Reichsbundes in bezug auf ein neues Verfahrens- und Versorgungsrecht, das im Jahre 1920 in erheblichem Umfange nach den grundsätzlichen Forderungen des Reichsbundes von der Nationalversammlung geschaffen wurde.

Am lautesten aber erschallte der Ruf der Schwerbeschädigten nach Schaffung und Sicherung einer Beschäftigung. Wollten sie doch nicht ihr ganzes Leben in

Invalidenhäusern vertrauern und nutzlos hinbringen. Wußten sie doch auch nur zu genau, daß Arbeit nicht nur Verdienst, Lohn und Brot, sondern auch Glück, Seligkeit und Begeisterung bedeutet. Und dieser Ruf verhallte ebensowenig ungehört wie der nach einer Einführung einer ausreichenden, von der allgemeinen Armenfürsorge getrennten Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

Was die Menschheit in einem Jahrhundert nicht schaffen konnte, dem Reichsbund ist es gelungen, seine im Programm niedergelegten Forderungen, die keinerlei Versprechungen enthielten, fast ausnahmslos in wenigen Jahren zu verwirklichen. Nicht nur wurde den Kriegsbeschädigten durch das Schwerbeschädigtengesetz das

### Recht auf Arbeit und Arbeitsplatz

garantiert, sondern auch mit Hilfe weiterer Kreise (es sei an den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses von 1916 und die Arbeiten des alten Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge erinnert) ist die Fürsorge durch Verordnung der Reichsregierung vom 8. Februar 1919 als eine Aufgabe des Reichs erklärt worden. Leider ist dann später durch die Fürsorgepflichtverordnung dieser so gute und richtige Gedanke wieder auf-

### Rechtsschutz und Rechtsberatung

Mehrere tausend Funktionäre des Reichsbundes wirken als Rechtsberater der Kriegsgesamtheit und als amtliche Beisitzer bei den Versorgungsgerichten, dem Landesversorgungsgericht Bayern und dem Reichsversorgungsgericht in Berlin sowie in den Beiräten der Fürsorgestellen und Hauptfürsorgestellen mit und sind dort um eine soziale und gerechte Auslegung und Auswirkung des gültigen Rechts bemüht. In den 5500 Ortsgruppen wird den Mitgliedern kostenlose Rechtsauskunft gegeben, der Schriftwechsel für sie mit den Reichsbehörden getätigt und die Vermittlung der schwerbeschädigten Arbeitnehmer durchgeführt. Klagen von Kriegsbeschädigten, die mit ihren Ansprüchen vor den Versorgungsbehörden abgewiesen wurden, Klagen von Witwen, Waisen und von Eltern, die für ihre Verstorbenen und Gefallenen Rente beanspruchen, werden meist von besoldeten Angestellten der Organisation vor den Versorgungsgerichten vertreten.



Die seit über 10 Jahren bestehende Zentralrechtsabteilung beim Bundesvorstand hat bisher zirka 70 000 Rekurse mit reichem Erfolg vor dem Reichsversorgungsgericht vertreten. So stellt der Reichsbund in seiner Art eine einzig dastehende mustergültige Institution volkstümlicher Rechts- und Gerichtshilfe dar.

## Albert Thomas †

Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, starb am 7. Mai im Alter von 54 Jahren an den Folgen eines Herzschlags.

Der Bundesvorstand des Reichsbundes hat dem Internationalen Arbeitsamt sein Beileid über das plötzliche Ableben Albert Thomas' in einem Telegramm ausgedrückt.

Albert Thomas war ein Freund der Sache der Kriegsbeschädigten. Er war der erste, der sehr bald nach dem Kriege, und zwar schon im Jahre 1920, unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages von Versailles, die Anregungen verschiedener Kriegsbeschädigtenverbände aus England und Frankreich sowie unseres Reichsbundes auf Schaffung einer besonderen Stelle für Kriegsopferfragen beim Internationalen Arbeitsamt aufgegriffen hat. Die Anregungen trug er der zweiten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, die im Sommer 1921 in Stockholm stattgefunden hat, vor. Mit Brief vom 4. August 1921, der erste, der in Kriegsbeschädigtensachen vom Internationalen Arbeitsamt nach Deutschland gegangen ist, lud Thomas zu einer Besprechung am 12. September in Genf ein. In dieser Besprechung wurden im besonderen Fragen der Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten unter dem Vorsitz von Thomas behandelt. Vertreten waren

seinerzeit Organisationen aus Oesterreich, Frankreich, England, Italien, Polen sowie unser Reichsbund. Auf Grund des Ergebnisses der Aussprache ist dann ein besonderes Referat für Kriegsbeschädigtenfragen beim Internationalen Arbeitsamt errichtet worden, in dem seit der damaligen Zeit die französischen Kameraden Tixier und Dechamp sowie der österreichische Kamerad Dr. Stein wirken.

Der Besprechung vom September 1921 ist eine zweite Sachverständigenkonferenz vom Juli 1923 gefolgt, in der Schwerbeschädigtenfragen behandelt worden sind. Wir haben seinerzeit über beide Konferenzen eingehend im „Reichsbund“ berichtet.

Diese Konferenzen und die damit geschaffenen persönlichen Verbindungen sind der eigentliche Ursprung der heute bestehenden großen internationalen Kriegsopferorganisation, der Ciamac. Albert Thomas kann deshalb nachgerühmt werden, daß er für die Kriegsbeschädigten auf internationalem Gebiet viel Grundlegendes geleistet hat. Sein Tod ist auch für die Kriegsopfer ein herber Verlust.

gegeben worden. Eins ist aber trotz aller Fehlschläge der letzten Jahre hervorzuheben: Nur dem Wirken der Kriegsopferisten zu danken gewesen, daß Deutschland von einer Armenpflege zu einer gehobenen und demokratischeren Fürsorgeform,

der allgemeinen Wohlfahrtspflege, gelangen konnte.

Ein weiterer Fortschritt auf dem Fürsorgegebiete bestand darin, daß entsprechend einer Forderung des ersten Bundestages des Reichsbundes in Weimar den Kriegsopfern durch Einrichtung der Beiräte ein subjektives Mitbestimmungsrecht eingeräumt worden war. Ueberhaupt zeigte sich auch bald auf dem Gebiete der Reichsversorgung die Wirkung der Demokratisierung der Verwaltung. An Stelle der Bezirks- und Generalkommandos entschieden seit Ende 1919 Zivilbehörden, die neugegründeten Hauptversorgungs- und Versorgungsämter. Die Versorgungsgerichte, an der Spitze das Reichsversorgungsgericht in Berlin, überprüften in richterlichen Kollegien unter Mitwirkung von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen deren getroffene Entscheidungen.

Auch in den Betriebsvertretungen zeigte sich die Wirkung der durch das Betriebsrätegesetz demokratisierten Wirtschaftsführung. Durch besondere Obleute wurden die Interessen der Schwerbeschädigten im Betriebsrat vertreten. Gegen willkürliche Entlassungen waren die Schwerbeschädigten durch die Kündigungsschutzbestimmungen des Schwerbeschädigten-

gesetzes an sich geschützt. Willkürliche Handlungen der Arbeitgeber und Entscheidungen der Verwaltungsbehörden konnten durch die öffentlichen Gerichte und durch die Spruchinstanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit richtiggestellt werden.

Das Wohnungselend bei den Kriegsopfern zu bekämpfen, war gleichfalls grundsätzlich anerkannt und im Reichsversorgungsgesetz die Kapitalisierung von Rentenbezügen zum Erwerb oder zur Stärkung eigenen Grundbesitzes vorgesehen. Tatsächlich haben sich gerade diese Bestimmungen in dem ersten Jahrzehnt für die Kriegsopfer außerordentlich vorteilhaft erwiesen, um so mehr, als durch weitgehende Steuerbefreiungen den Kriegsopfern der Erwerb eigenen Grundbesitzes erleichtert wurde.

Ueberhaupt wurden steuerliche Erleichterungen, Erleichterungen bei der Benutzung der Reichsbahn und der übrigen öffentlichen Verkehrsmittel angestrebt und auch erreicht. Weitgehende Rechte auf dem Gebiete der Heilbehandlung, das vollkommen neu geschaffen wurde, wurden durchgesetzt. Leider sind alle diese Dinge durch die Notverordnungsepoche stark in ihren sozialen Auswirkungen vermindert worden.

Trotzdem muß aber heute, und gerade aus Anlaß des 15. Geburtstages unserer Organisation, darauf hingewiesen werden, daß Kräfte am Werke sind, die das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen versuchen. So wird eine Umorganisation der Rentenversorgung unter völliger Aufhebung der Fürsorge für die Kriegsopfer, die Rückführung der Verwaltung auf das

Reichswehrministerium, Aufhebung der Spruchinstanzen der Reichsversorgung sowie eine Aenderung des Schwerbeschädigtengesetzes gefordert. Folgt man diesen Vorschlägen, so bedeutet das Aufgeben der Demokratie und Rückkehr in einen Zustand, den niemand mehr als die Kriegsopfer selbst bekämpft haben.

Auch in der jetzigen Zeit darf es nicht verkannt werden, daß die Kriegsopfer sich im Laufe von 1½ Jahrzehnten die Versorgung und Fürsorge gesichert haben, die heute noch trotz aller Zugriffe durch die Notverordnungen um ein erhebliches besser ist als die bis zum Jahre 1918 geltende Versorgung, von der damals überhaupt nicht vorhandenen Fürsorge ganz abgesehen und zu schweigen.

Die Kriegsopfer haben gegenüber dieser Gesetzgebung noch ungeheuer viel zu verlieren. Es gilt daher, den Kampf, in dem die Organisation in den letzten zwei Jahren mehr als in der übrigen Zeit ihres Bestehens gestanden hat, weiter fortzuführen.

Gegen jeden Abbau, für Wiederherstellung und Ausbau der Versorgung und Fürsorge — das war unsere Parole, das soll sie auch in Zukunft sein!

## Ein gold'nes Kriegerelternpaar

Das Kriegerelternpaar Johann und Barbara Ruffner aus Goldtrana, Ortsgruppe Goldmühl, beide 79 Jahre alt, feierten kürzlich ihre goldene Hochzeit. Ihr einziger Sohn wurde 1918 schwer verwundet und starb an seiner Verwundung. Das dadurch in Not geratene Elternpaar bewarb sich wiederholt um den „Dank des Vaterlandes“ (die Elternrente), wurde aber jedesmal abgewiesen, bis ein Kamerad unseres Reichsbundes sich ihrer



annahm und das hochbetagte Elternpaar endlich zu seinem Recht kam. Seit 1. Januar 1926 erhalten die alten Leute die durch den Reichsbund erkämpfte Elternrente. Seit dem 1. Januar 1924 sind sie treue Mitglieder unseres Reichsbundes. Wir gratulieren den beiden treuen Alten zum seltenen Feiertag der goldenen Hochzeit!





## Präsident Doumer †

Der Präsident der französischen Republik, Paul Doumer, ist am 8. Mai an den Folgen eines am Tage vorher auf ihn verübten Revolverattentats gestorben.

Der Bundesvorstand unseres Reichsbundes hat der größten französischen Kriegsopferorganisation, der Union federale, zu dem tragischen Tode des Staatspräsidenten telegraphisch das herzlichste Beileid ausgesprochen. Als ehemalige Kriegsteilnehmer verurteilen wir das Attentat auf das greise französische Staatsoberhaupt aufs schärfste.

Die Union federale wurde gebeten dem französischen Außenministerium das Beileid der im Reichsbund vereinigten deutschen Kriegsopfer zu übermitteln.

gewesen wäre, diese Beisitzer zu stellen.

Aber heute wird man sich darauf nicht mehr stützen können. Die

Organisation der Hinterbliebenen ist eine Tatsache. Daraus ergibt sich die unweigerliche Schlussfolgerung, daß die Hinterbliebenen in ihren Angelegenheiten einen Sitz im Versorgungsgericht haben müssen.

Nun wird gesagt, die Frau sei nicht imstande, als Beisitzerin zu fungieren. Der Anspruch einer Hinterbliebenen, der vor dem Versorgungsgericht durchgeföhrt würde, sei ein Anspruch, der sich auf eine Dienstbeschädigung gründe. Der Ernährer sei durch eine Dienstbeschädigung ums Leben gekommen, und die wichtigste Frage, die das Gericht zu lösen hat, sei die Frage der Dienstbeschädigung. Und das, sagen die Theoretiker, kann allein ein Kriegsbeschädigter beurteilen, weil er aus der Praxis imstande ist, zu beurteilen, was eine Dienstbeschädigung sei.

Diese Logik stimmt nicht ganz. Wenn man sie einmal auf das ordentliche Gerichtsverfahren anwenden wollte, müßte man zu der Schlussfolgerung kommen, daß in den Schöffengerichten nicht ehrbare Staatsbürger sitzen sollen, sondern Leute, die selbst einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, weil diese wissen, was es heißt, ein solches Strafverfahren durchzumachen. Es handelt sich hier nicht um die Frage der Dienstbeschädigung, sondern wie einer Hinterbliebenen zumute ist. Es handelt sich darum, in Fragen der Hinterbliebenen großzügig zu sein, und das kann nur eine Frau, die selbst an ihrem eigenen Körper verspürt hat, welche seelischen und moralischen Qualen es bedeutet, den Ernährer zu verlieren.

Was haben wir nun im Laufe der Jahre aus dieser Organisation gemacht?

Die Tat der ersten Jahre haben wir nicht bereut, und zweifellos sind unserer Organisation durch die Mitarbeit der Frauen wertvolle Kräfte erwachsen. Wir sind hineingewachsen in die Arbeit, die uns selbst manche Opfer auferlegte, aber doch große Befriedigung auslöste. Die Forderungen des Würzburger Bundestages sind in gemeinsamer zäher Arbeit erfüllt.

## Ich will nicht

Von Ernst Heinr. Block, Ottendorf-Okrilla/Sa.

Ich will nicht wie mein Vater im Sumpf von Flandern liegen:  
Ich will nicht Ruhr, nicht Grippe, Rheuma, Wunden kriegen.  
Ich will nicht Kalkstaub der Champagne fressen. —  
Den Tag, als Vater fiel, den will ich nie vergessen!

Nicht vor Verdun, vor Reims, um Ypern will ich kämpfen.  
Vor MG.-Feuer, Handgranaten, Minen mich verstecken;  
Im Granattrichter zucken will ich nicht in Krämpfen,  
Wenn Gasangriff mich zwinget zum Verrecken!

Nie wieder sehen will ich Mutters Jammer,  
Nie wieder hungernd nachts zu Bette geh'n;  
Ich will nicht morgens dann in meiner Kammer,  
Die Mutter weinend auf dem Bettrand seh'n.

Mutter ist alt; und ich bin Mann geworden.  
Ich hab' ein Weib, den Franzl, unsern Rang.  
Und wieder hetzet man zu neuem Morden  
Und wieder füllt Mutterherzen Bangen.

Ich will in diesen Maiensonnentagen  
Mit meinem Buben längs der Grenze zieh'n;  
Auf hohe Berge unsre Wünsche tragen;  
Ins Fremdland schau'n, wo auch die Blumen blüh'n.

Franzl ist stumm, ergriffen sich die Augen schließen,  
Ich denk' an Vater, und die Tränen rinnen.  
„Du! Mensch! Ich lieb' dich! Kann dich nie erschießen!  
Ich will's nicht! Niemals! Nie soll Krieg beginnen!“

In der Organisation lernten wir die Bedeutung des Staates kennen. Wir wuchsen hinein in die staatspolitischen Aufgaben. Allein die Gliederung und der organische Aufbau der Organisationen, die Wahlen der Vorstände und der Vertretungen auf den verschiedenen Tagungen zeigten den Frauen in diesem geschlossenen Kreis die Bedeutung der eigenen Arbeit in der Zusammengehörigkeit des Ganzen; dieser organische Aufbau ist die beste Schulung für den Staatsgedanken, die Zusammenhänge des öffentlichen Lebens wurden so den Kriegerwitwen bewußt. Heute arbeiten wir nicht nur in der Organisation, wir werden entsandt in die Beiräte der Fürsorgstellen, in die Versorgungsgerichte als Vertreterinnen und Beisitzerinnen. Viele Kriegerwitwen betätigen sich politisch, sind in Ausschüssen und Körperschaften der Kommunen tätig. Dagegen unseres Wissens noch nicht in den Parlamenten der Länder oder des Reiches.

Die Organisation der Kriegerwitwen, erwachsen aus der Not, hat die staatspolitische Bedeutung der Frauenarbeit gefördert, hat der Kriegerwitwe Erkenntnisse politischer Zusammenhänge vermittelt, die noch längst nicht allen Frauen in ihrer Bedeutung bewußt sind. Das hebt auch die Kriegerwitwe heraus aus der Masse, stärkt ihre Selbständigkeit, die sie so bitter erworben hat, und hebt ihr Verantwortungsgefühl für die eigene Familie und den Staat.

Wir müssen aber auch unsere Kraft dafür einsetzen, daß unsere Organisation der Kriegerhinterbliebenen eine einmalige Organisation bleibe, d. h. daß durch keinen Krieg wieder Frauen zu Witwen,

Kinder zu Waisen werden und Väter und Mütter um ihre Söhne trauern. Deshalb soll hier auch für unsere weitere Aufgabe ein Wort von Ellen Key stehen:

„In meinem langen Leben sah ich zu meiner großen Freude, wie die Frauenfrage allmählich gelöst wurde. Diese freigewordene Kraft möchte ich für zwei Bewegungen eingesetzt wissen, und zwar erstens für die Friedensbewegung und sodann für die Schulreform und Kindererziehung. Aber die Reihenfolge ist vielleicht unrichtig. Erst müßte die Kindererziehung und dann die Friedensbewegung allgemein durchgesetzt werden. Denn was nützt die Friedensbewegung, solange noch die Kinder und jungen Menschen in den Schulen und Universitäten zur Verherrlichung und Bewunderung des Krieges erzogen werden und solange die Kinder noch in Heim und Schulen geprägt werden. Gebt zuerst unseren Schulen und Universitäten Lehrer, die die Zeit verstehen. Ich glaube, daß man für alle drei Aufgaben, Kindererziehung, Universitäten — und Friedensbewegung zu gleicher Zeit und mit gleicher Kraft arbeiten muß. Die neuen Erfindungen der Giftgase und der gesamten Zerstörungsindustrie gestatten uns keine zeitliche Bevorzugung der einen oder der anderen Aufgabe. Daß man das Ziel in nicht zu ferner Zukunft erreiche, ist meine Bitte und mein heiliger Wunsch.“

Vergessen wir unsere Kämpfe nicht und arbeiten wir mit in unserer Organisation weiter für das Wohl der Menschheit.

## Wie Herr Stegerwald die Anrechnungsvorschriften der 4. Notverordnung begründet

In einer Zuschrift, die der Reichsarbeitsminister Stegerwald an den Deutschen Beamtenbund kürzlich richtete, ist die grundsätzliche Einstellung des Reichskabinetts zu den Vorschriften über das Ruhen von Sozialversicherungsansprüchen nach der Vierten Notverordnung ersichtlich. Da die Kriegsoffer sich mit dieser grundsätzlichen Einstellung werden auseinandersetzen müssen, geben wir nachstehend die Auslassungen des Reichsarbeitsministers in ihren entscheidenden Teilen wieder:

„Die Ruhensvorschriften der Vierten Notverordnung verfolgen das Ziel, Doppelversorgungen möglichst zu vermeiden. Diese grundsätzliche Einstellung ist innerhalb der Sozialversicherung nichts Neues, sie bedeutet teils eine Rückkehr zu Vorschriften des Friedensrechts, teils ein Glied in einer Entwicklung, deren Beginn Jahre zurückreichte.

Schon nach Friedensrecht wurde die Rente der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bei vorübergehender Invalidität oder Berufsunfähigkeit frühestens nach Ablauf von 26 Wochen gewährt. Die Rente war also in solchen Fällen nur eine Fortsetzung des Krankengeldes. Diesen Gedanken führte die Vierte Notverordnung weiter, indem sie allgemein — also auch für den Fall der dauernden Invalidität oder Berufsunfähigkeit — vorschreibt, daß die Rente neben Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer ruht.

Nach Friedensrecht ruhte die Rente der Invaliden- oder Angestelltenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen neben einer Unfallrente. Gegen diese Ruhensvorschrift läßt sich einwenden, daß der Versicherte, der einen Unfall erleidet, die Unfallrente auch dann erhält, wenn er niemals Beiträge zur Invaliden- oder Angestelltenversicherung entrichtet hat, daß er also für seine Beitragsleistung im Ergebnis keinen Gegenwert erhält. Deshalb wurden die Vorschriften über das Ruhen neben Unfallrenten durch die Gesetzgebung der Nachkriegszeit zunächst beseitigt. Nach Rückkehr zur festen Währung ergab sich aber durch das Nebeneinander von Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen eine über das gebotene und zulässige Maß hinausgehende Häufung von Versicherungsansprüchen. Infolgedessen wurde im Jahre 1926 vorgeschrieben, daß ein Teil des Grundbetrages zu ruhen hat, wenn die Invalidität oder Berufsunfähigkeit die Folge eines entscheidungspflichtigen Unfalls ist, und daß im übrigen beim Zusammentreffen mit Unfallrenten der Jahresarbeitsverdienst nicht überschritten werden darf. Diese Vorschriften beruhen auf dem Grundsatz, daß die Last eines besonderen Versicherungsfalles in erster Linie durch den für diese Art von Versicherungsfällen geschaffenen Versicherungszweig zu tragen ist; sie haben

sich nicht als ausreichend erwiesen, ihre Anwendung hat überdies zu erheblichen Verwaltungsschwierigkeiten geführt. Deshalb hat die Vierte Notverordnung, um die Ruhensvorschriften zu vereinfachen und ihren Ersparnisbeitrag zu erhöhen, vorgeschrieben, daß die Renten der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung neben den entsprechenden Renten der Unfallversicherung bis zur Höhe dieser Bezüge voll zu ruhen haben.

Auf dem gleichen Gedanken, der zum Ruhen neben der Unfallrente geführt hat, beruht auch die Vorschrift der Vierten Notverordnung, daß die Rente neben gewissen Versorgungsbezügen zu ruhen hat. Der Krieg mit all seinen Folgeerscheinungen ist in den Friedensvorschriften über die deutsche Sozialversicherung nicht miteingerechnet, er konnte auch nicht miteingerechnet werden. Demnach ist es nur folgerichtig, wenn die Vierte Notverordnung vorschreibt, daß die Versorgungsbezüge, soweit sie reichen, an die Stelle der entsprechenden Renten der Sozialversicherung treten.

Daß die neuen Ruhensvorschriften für viele Versicherte eine Enttäuschung bedeuten, verkenne ich nicht. Bei der wirtschaftlichen Lage, in der sich die deutsche Sozialversicherung befindet, läßt sich aber ein Abbau von Versiche-

rungsleistungen nicht vermeiden. Niemand bedauert dies mehr als die Reichsregierung selbst. Aber es muß späterer Prüfung vorbehalten bleiben, welche Einschränkungen, die bisher getroffen sind oder noch getroffen werden müssen, wieder rückgängig gemacht werden können. Solange aber die Notwendigkeit besteht, die Versicherungsleistungen zu kürzen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die mit einer solchen Kürzung stets verbundenen Härten am ehesten für die Versicherten tragbar sind, die anderweit versorgt sind. Den Versicherten, die mit ihren Beiträgen zur Zeit nicht die Mittel aufbringen können, um die — auch ihnen für die Zukunft in Aussicht gestellten — Versicherungsleistungen auf die Dauer zu decken, kann nicht zugemutet werden, Personen, die bereits eine über die entsprechenden Leistungen der Sozialversicherung mehr oder weniger weit hinausgehende Versorgung haben, noch eine zusätzliche Versorgung aus der Sozialversicherung zu verschaffen.

Aus diesen Gründen sucht die Vierte Notverordnung den durch die Verhältnisse erzwungenen Leistungsabbau in erster Linie auf die Weise zu verwirklichen, daß sie den schon in Einzelvorschriften des geltenden Rechts anerkannten Grundsatz, Doppelversorgungen möglichst zu vermeiden, folgerichtig weiterentwickelt.“

### Wir sind anderer Meinung, Herr Minister!

Die vorstehenden Ausführungen des Reichsarbeitsministers können wir nicht als eine ausreichende Begründung für die unerträglichen Anrechnungs- und Ruhensbestimmungen der Vierten Notverordnung anerkennen. Diese Begründung muß als eine Verhöhnung des gefundenen Rechtsempfindens jedes normalen Staatsbürgers wirken. Die Ruhensvorschriften der Vierten Notverordnung stellen — dessen wir nimmer müde werden, immer zu betonen und erneut zu wiederholen — einen

#### schweren Rechtsbruch

dar; sie bedeuten damit außerdem eine Gefährdung der Staatsmoral.

Im „Reichsbund“, in unserem Funktionärorgan „Korrespondenzblatt“, in Rundschreiben und in zahlreichen Presseveröffentlichungen haben wir eingehend das Unrecht dargelegt, das in den Vorschriften der Vierten Notverordnung über das Ruhen von Renten, die durch Pflicht- und gelegentliche Beitragsleistungen erworben sind, neben Versorgungsbezügen liegt. Dieses Unrecht zu verteidigen, ist eine schlechte Sache. Die Begründung des Reichsarbeitsministers ist die Verteidigung einer schlechten Sache mit noch schlechteren Gründen.

Der vom Reichsarbeitsminister wiederholte gebrauchte Ausdruck „zusätzliche Versorgung“ ist höchst anfechtbar, denn die Versicherungsrente ist doch keine aus öffentlichen Mitteln gewährte „Versorgung“, sondern ein auf Grund eigener Bei-

tragsleistungen erworbener Anspruch!

Aber anders als mit der juristisch falschen Bezeichnung „zusätzliche Versorgung“ ließ sich wohl der an den Sozialversicherten begangene Rechtsbruch nicht „begründen“ und das Bedürfnigkeitsprinzip offen in die Sozialversicherung einführen.

Einer der wesentlichsten Bestandteile der Sozialversicherung, der Rechtsanspruch ohne Rücksicht auf sonstiges „Verjährtsein“, ist durch die Anrechnungsvorschriften der Vierten Notverordnung verlassen und durch den Reichsarbeitsminister in juristisch und sozial unhaltbarer Weise begründet worden. Die Ausführungen des Reichsarbeitsministers und die von ihm angeführten, aber in keinem Punkte anzuertennenden Gründe haben allerdings den Vorzug, daß die Deffektivität auf das Unrecht der Ruhensvorschrift erneut hingewiesen wird.

#### Was jagt der Reichstag dazu?

Pflicht des Reichstages wird es nicht zuletzt im Interesse der Erhaltung der Staatsmoral sein müssen, die ungerechten und untragbaren Ruhensvorschriften der Vierten Notverordnung zu beseitigen.

Der Bundesvorstand des Reichsbundes hat unter Berücksichtigung vorliegender Ausführungen bei dem Zutritt des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses des Reichstages sämtlichen Mitgliedern der gesamten Reichstagsausschüsse eine neue Eingabe zugestellt, in der noch besonders auf

unserem dem Reichstag unter dem 9. Februar 1932 zugestellte Petition hingewiesen wurde.

Sämtliche Abgeordnete des Haushaltsausschusses, des Sozialpolitischen und des Kriegsbekämpfenden Ausschusses sind vom Bundesvorstand eindringlich gebeten worden, dafür bemüht zu sein, daß die Beschränkungen, die für Kinderzuschüsse und Waisenrenten zu den Sozialversicherungsrenten durch die Notverordnung geschaffen wurden, wenigstens insoweit wieder aufgehoben werden, als über 15 Jahre alte in Berufs- und Schulausbildung befindliche Kinder Kinderzuschüsse und Waisenrenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten können.

Der Bundesvorstand hat die Reichstagsabgeordneten ferner ersucht, die Regierung zu veranlassen, eine Aufhebung der Ruhestvoorschriften des Teils 5 Kapitel IV (§§ 10 und 11), jenseit Kriegsbeschädigte und Kriegerkinderbliebenen in Frage kommen, anzuordnen. Als Eulentantrag, falls dieser Wunsch aus irgendwelchen Gründen nicht erfüllt werden könnte, fordere der Bundesvorstand dringend, wenigstens dafür einzutreten, daß

1. der Unterchied zwischen Alt- und Neuerntnern mit dem Stichtag vom 1. Januar 1932 (§ 11 Abs. 3 und 4) beseitigt und
2. die Freigrenze von 25 RM. monatlich (§ 11 Abs. 4) für beide Kategorien erheblich heraufgesetzt wird.

Zu unserem Bedauern hat der Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses über unsere und die von einzelnen Parteien vorgelegten Abänderungsanträge zur Vierten Notverordnung noch nicht entschieden. Nach dem Bericht des Abg. Karsten (Soz.) vom 10. Mai 1932 hat sich inzwischen die Finanzlage der Invalidenversicherung so katastrophal verschlechtert, daß nach einstimmiger Auffassung des Unterausschusses in erster Linie die Einnahmen der Invalidenversicherung ausreichend gestaltet werden müssen, um ihr überhaupt die Erfüllung ihrer heutigen Verpflichtungen zu ermöglichen. Der Beitragsrückgang ergibt sich aus folgenden Zahlen:

	Beitragssumme im Durchschnitt	
1929	.. 90	Millionen Reichsmark monatlich
1930	.. 80	" " "
1931	.. 70	" " "
1932	.. 52	" " (1. Quartal)

Einschließlich der Zinsen und Ueberweisungen aus den Zolleinnahmen kann für dieses Jahr mit höchstens 60 bis 65 Millionen Reichsmark monatliche Gesamteinnahme gerechnet werden, während die Ausgaben durchschnittlich 80 Millionen Reichsmark für Renten, 4 Millionen Reichsmark für Heilverfahren und 6 Millionen Reichsmark für Verwaltung betragen.

Der Unterausschuß verlangt dringlich, daß das Reich zunächst die Möglichkeit schafft, daß die Invalidenversicherung ihre Vermögensbestände flüssig machen kann. Darüber hinaus fordert der Unterausschuß eine beschleunigte Sanierung. Er unterbreitete dem Sozialpolitischen Ausschuß die folgende Entschliebung, die einstimmige Annahme fand und vom Plenum des Reichstags am 12. Mai verabschiedet wurde:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, die zur Erhaltung der Liquidität der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung notwendigen Maßnahmen durch die Reichsregierung unverzüglich zu treffen.

Die Bereitstellung und Sicherung der ordnungsgemäß erworbenen Renten für über 3½ Millionen Empfänger allein aus

## Gefährdete Sozialpolitik

### Verabschiedung des Reichshaushaltsplanes verzögert

Der Reichstag wird erst nach dem 6. Juni in die Beratungen zum neuen Reichshaushaltsplan eintreten. Das Reichskabinett hat den Haushaltsplan noch nicht vollständig und abschließend beraten, sondern erst einzelne Teile dem Reichsrat zugeleitet. Sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite des neuen Entwurfs zum Reichshaushaltsgesetz sind der verschlechterten Wirtschaftslage und der dadurch bedingten Verminderung der Steuereinnahmen angepaßt. Statt eines ermäßigten und dringend erforderlichen Ausbaus der sozialen Gesetzgebung und der Kriegsoferversorgung beabsichtigt das Reichskabinett leider eine weitgehende „Reform“ (lies: Abbau!) der Sozialversicherung.

Wieder scheint, wie so oft in diesen Dingen, der für die Sozialpolitik verantwortliche Reichsarbeitsminister mit der Förderung nach einem Umbau (lies: Verschlechterung) der Sozialversicherung voranzugehen. Auf der Reichstagung des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen führte der Reichsarbeitsminister Stegerwald am 29. April in Erfurt im Rahmen einer längeren Rede u. a. aus:

„Auf längere Sicht gesehen, werden sich grundlegende Änderungen der gesetzlichen Sozialversicherung nicht vermeiden lassen“...

„Meines Erachtens kommen wir nicht herum, die Sozialversicherung in steigendem Maße den Versicherten zu überantworten. Damit würde sowohl der Streit über die staatliche Sozialpolitik und der Streit zwischen Arbeitgebern und Versicherten weitgehend zurückgedrängt werden können. Die Arbeitgeber hätten einen durch Gesetz festzulegenden Beitrag zu entrichten, wofür sie in bestimmten Fragen mitzuentcheiden hätten, während für den Rest des Beitrags die Versicherten selbst aufzukommen hätten, wie ihnen auch die Durchführung der Sozialversicherung bei entsprechender Staatsaufsicht einzuräumen wäre.“

Die in der vorstehenden Rede und den bisher bekanntgewordenen Plänen des Reichskabinetts enthaltene Absicht einer völligen Um- und Neugestaltung der Sozialversicherung läuft in ihrer letzten Konsequenz auf eine völlige Loslösung der Sozialversicherung vom Reich und von Reichsmitteln hinaus. Ähnlich, wie sich das Reichskabinett unter der Ägide seines Reichsfinanzministers Dr. Dietrich

der Invalidenversicherung, die sonst aus der öffentlichen Fürsorge ganz oder teilweise unterhalten werden müßten, erfordert mindestens das gleiche Maß des Eintretens der Reichsregierung, wie es bei den Maßnahmen für andere Wirtschaftskreise, wie zur Hilfe für die Banken, die Industrie und die Landwirtschaft sichtbar geworden ist.“

Die in dem letzten Absatz der vom Sozialpolitischen Ausschuß und vom Plenum des Reichstages angenommenen Entschliebung geforderte „Bereitstellung und Sicherung der ordnungsgemäß erworbenen Renten“ für die Sozialversicherten ist hoffentlich so zu verstehen, daß auch

all jenen Sozialversicherten, denen ihre ordnungsmäßig erworbene Rente durch die

durch die Abhängung der Krisenfürsorge von der Verantwortung um das Schicksal der Arbeitslosen losgelagert und sie den Kommunalverbänden übertragen hat, beabsichtigt das Reichskabinett offenbar, sich auch der Verantwortung um die Sozialversicherung auszuweichen, deren Uebertragung auf die Geschäftsbetriebe der Sozialversicherung zu entziehen.

Gegen derartige Absichten sind die schwerwiegendsten Bedenken geltend zu machen, und kann gegen diese Pläne nicht früh und nicht scharf genug seitens der Sozialversicherten Protest eingelegt werden. Auch die Kriegsoferversicherten werden die Reformpläne des Reichskabinetts mit größter Skepsis und noch größerer Aufmerksamkeit beobachten, zur gegebenen Zeit auch zu ihnen Stellung nehmen müssen.

Unser Kampf gilt der Erhaltung und dem Ausbau der Sozialversicherung, die sich in nahezu 50jährigem Bestehen als Schutz der Minderbemittelten und als nicht zu unterschätzende Stütze eines geordneten Staatswesens durchaus bewährt hat.

Wer die Grundlagen der Sozialversicherung antastet, gefährdet den Bestand eines geordneten Staatswesens, gefährdet die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung und erreicht das Gegenteil der mit den bisherigen Notverordnungen angestrebten „Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“.

Wer sich, wie wir, für die Erhaltung der Sozialversicherung und ihren Ausbau einsetzt, stärkt damit den Staatsgedanken, fördert die Erziehung aller Staatsbürger zum Gemeinsinn, trägt zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen wesentlich bei und gewährleistet die dringend notwendige öffentliche Sicherheit und Ordnung mehr als tausend Notverordnungsparagraphen, mehr als Polizei und Reichswehr, Justiz und Zuchthaus. Beim Reichspräsidenten und beim Reichskanzler liegt die Entscheidung. Mögen beide sich der Grenzen des Artikels 48 zur rechten Zeit bewußt werden. Wir haben oft und deutlich genug gewarnt. Das Maß ist voll, übertoll!

Ruhestvoorschriften der Vierten Notverordnung gefürzt oder entzogen worden ist, wieder ihre vollen wohlerworbenen Rechte gewährt werden sollen.

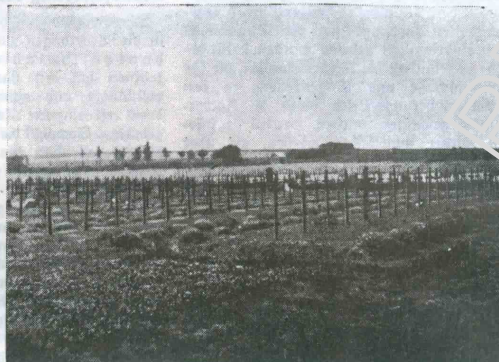
Dieser selbstverständlichen Pflicht kann sich die Reichsregierung unseres Erachtens auch nicht durch die auch von uns anerkannte und berücksichtigte finanzielle Notlage der Sozialversicherung entziehen. Rechtsansprüche dürfen auch durch Finanztamantitäten nicht verlegt werden, wenn die allgemeine Staatsmoral und die Grundätze von Treu und Glauben nicht schwer verletzt werden sollen.

Möge die Reichsregierung die ihr durch die Entschliebung des Reichstags gegebene Gelegenheit benutzen, um das den Kriegsoferversicherten durch die Vierte Notverordnung zugefügte schwere Unrecht zu befeitigen.

## Gedächtnisfahrten nach Flandern und Frankreich



Ein neues Kriegerdenkmal inmitten zerstörter Häuser.  
(Soissons.)



Deutsche Soldatengräber bei Verdun.

Die vom Reichsbund organisierten Gedächtnisfahrten nach Flandern und Frankreich haben, wie aus den zahlreichen Anmeldungen und Zuschriften hervorgeht, einem längst vorhandenen Bedürfnis der Kriegssopfer, die Stätten der furchtbaren Schlachten des Weltkrieges wieder einmal aufzusuchen und die Gräber der Gefallenen zu besuchen, entsprochen. Die Pfingstfahrt nach Flandern findet bei Drucklegung unserer Bundeszeitung bereits statt. In der Nacht vom Pfingstsonntag auf den Pfingstsonntag sind die Reisetilnehmer von Aachen über Brüssel nach Ypern abgereist. Ueber ihre Erlebnisse und Eindrücke von dieser ersten unserer Kriegergräbergedächtnisfahrten wird in der nächsten Ausgabe des „Reichsbund“ zu berichten sein.

Wer an der Pfingstfahrt nicht hat teilnehmen können, aber sich im Laufe des Sommers die Zeit und das Geld hierzu erübrigen kann, hat Gelegenheit, an folgenden vom Reichsbund geplanten Gedächtnisfahrten nach Flandern und Frankreich teilzunehmen.

### Gedächtnisfahrt nach Arras

Im Sonderzug Aachen—Arras—Aachen. Preis für Hin- und Rückfahrt: 3. Kl. 13,10 RM., 2. Kl. 18,60 RM. einschließlich der Kosten für das belgische und französische Einzelvisum. Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepaß!

Abfahrt Aachen-Hbf. 13. August 23.50 Uhr (Nacht vom Samstag auf Sonntag). Letzter Meldetag: 2. August.

### 3tägige Gruppenreise ab Trier—Verdun.

3tägige Gruppenreise ab Trier nach Verdun.

Abfahrt Trier: 13. Juni.

Letzter Meldetag: 30. Mai.

Preis Trier zurück Trier: 3. Kl. 56 RM., 2. Kl. 61,50 RM.

### 5tägige Gruppenreise ab Frankfurt a. M. nach Metz — Verdun — Reims — Laon — Soissons.

Abfahrt Frankfurt a. M.: 20. Juni.  
Letzter Meldetag: 6. Juni.

## Mission

Und meine große Liebe  
kannst du und du nicht sein,  
Sie dient dem Weltgetriebe  
Für immer nur allein.

Wenn Wünsche auch betören  
Zur Frühlingsnacht im Mai,  
Ich darf den Ruf nicht hören  
Zu einem Glück für zwei.

Ich hab' die tiefsten Schmerzen  
Des Seins zu tiefst geschaut:  
Mein Lieben ist dem Herzen  
Der Menschheit angebraut. . .

Loni Stilz, Kriegerwaise.

Preis Frankfurt a. M. zurück Frankfurt a. M.: 3. Kl. 107 RM., 2. Kl. 121 RM.

### 3tägige Gruppenreise ab Kehl nach Metz — Verdun — Straßburg.

Abfahrt Kehl: 25. Juli.

Letzter Meldetag: 11. Juli.

Preis ab Kehl zurück Kehl: 3. Kl. 58 RM., 2. Kl. 64 RM.

### 3tägige Gruppenreise ab Trier nach Reims.

Abfahrt Trier: 8. August.

Letzter Meldetag: 25. Juli.

Preis Trier zurück Trier: 3. Kl. 54 RM., 2. Kl. 63,50 RM.

### 3tägige Gruppenreise ab Frankfurt a. M. nach Metz — Verdun — Soissons.

Abfahrt Frankfurt a. M.: 22. August.

Letzter Meldetag: 8. August.

Preis Frankfurt a. M. zurück Frankfurt a. M.: 3. Kl. 86 RM., 2. Kl. 100 RM.

### 5tägige Gruppenreise ab Aachen nach Brüssel — Ypern — Arras — St. Quentin — Lille.

Abfahrt Aachen: 5. September.

Letzter Meldetag: 22. August.

Preis Aachen zurück Aachen: 3. Kl. 81 RM., 2. Kl. 91 RM.

In den für die Gruppenreisen angegebenen Preisen sind alle Kosten einbegriffen für Bahnfahrt vom Abgangsbahnhof zum Reiseziel und zurück zur deutschen Abfahrtsstation, Unterkunft in guten Hotels, gute und reichhaltige Verpflegung, ausgedehnte Autorundfahrten, sach- und sprachkundige Reiseleitung, Trinkgelder und Steuern, sowie die Gebühren für das belgische und französische Einreisevisum.

Jeder Teilnehmer benötigt einen deutschen Reisepaß. Zwecks Beschaffung der erforderlichen Visa müssen die Reisepässe spätestens bis zum angezeigten Datum bei der „Abteilung für Kriegergräberfahrten“ des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten in Aachen, Kapuzinergraben 13, eingegangen sein.

Die Reisepläne und Einzelheiten sind im „Reichsbund“, Nr. 6/1932, S. 66 ff., und Nr. 7/8, S. 83 ff., veröffentlicht worden. Sie sind auch von der „Abteilung für Kriegergräberfahrten“ des Reichsbundes gegen Einsendung des Portos zu beziehen.

Alle Anfragen (Rückporto beifügen) und Zahlungen betreffend Kriegergräberfahrten sind nur zu richten an:

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen — Abteilung für Kriegergräberfahrten, Aachen, Kapuzinergraben 13, Fernruf 33565.

## Das System der Parteiherrschaft

Unter der vorstehenden Ueberschrift brachten wir in unserer Bundeszeitung Nr. 6 vom 20. März 1932 Mitteilungen über das Gebaren von Nationalsozialisten in der Amtshauptmannschaft Waren (Müritzh), Mecklenburg. Der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener e. V. hat in unserer Veröffentlichung eine „Gefährdung seines Ansehens“ erblickt und erucht uns deshalb unter Berufung auf den § 11 des Pressegesetzes „mit kameradschaftlichem Gruß“, die in unseren Mitteilungen enthaltenen Unrichtigkeiten zu berichtigen. Diefem Wunsche können wir um so eher entsprechen, als das von uns gekennzeichnete „System der

Parteiherrschaft" seitens des Reichsverbandes seine Bestätigung findet.

Unrichtig in unserer Veröffentlichung ist lediglich, daß der Nationalsozialist Dr. Hinkel nicht Amtshauptmann, sondern nur Führer der NSDAP. im Kreise Waren ist und daß die Vertreter des Reichsbundes mit den Vertretern der Kreisgruppe des Reichsbundes gemeinsam an einer Besprechung mit Dr. Hinkel teilgenommen haben.

Richtig ist aber, daß der Ortsgruppenvorsitzende des Reichsverbandes mit dem Führer der Nationalsozialisten Dr. Hinkel wegen der Besetzung des Fürsorgebeirats in

der Amtsverwaltung der Stadt Waren verhandelt hat.

Allerdings soll dann in der Vorstandssitzung der Ortsgruppe des Reichsverbandes das Anfinnen des Herrn Dr. Hinkel einstimmig abgelehnt worden sein. Der Verbandsvorstand des Reichsverbandes versichert zwar, daß keines der Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Waren des Reichsverbandes zur NSDAP. übergetreten ist oder überhaupt der NSDAP. angehört, doch steht dieser Versicherung die gegenteilige Behauptung unseres Gewährsmannes gegenüber.

Wenn wir auch in einigen bedeutungslosen Nebenächlichkeiten falsch informiert worden

sind, so ist andererseits doch auch vom Verbandsvorstand des Reichsverbandes die von uns bekämpfte Hauptthese des in Waren ausgeübten „System der nationalsozialistischen Parteiherrschaft“ durchaus in vollem Umfang bestätigt worden. Dieses System der Parteiherrschaft anzuprangern und zu bekämpfen war der Zweck unserer Veröffentlichung und wir freuen uns, daß der Vorstand der Ortsgruppe Waren des Reichsverbandes eine Unterstützung gefunden zu haben, die wir leider bisher beim Verbandsvorstand des Reichsverbandes haben vermissen müssen.

### Loblied auf Christlessee

Unsere Kameradin, die Kriegerwitwe Bertha Wirth, Schmalkalden i. Thür., schickte dem Bundesvorstand aus Dankbarkeit für die ihr gewährte Freizeiterholung im Bundesheim Christlessee folgendes poetisches Stimmungsbild:

Bayerisches Allgäu, du herrliches Land,  
Wer kann deine Schönheit erfassen?  
Dort hat des Schöpfers allmächtige Hand  
Viel Wunderbares geschaffen.

Die Alpen ragen zum Himmel empor,  
Geschnitten mit schneeweißen Kleide;  
Sie trohen der Sonne im Nebelflor,  
Sind stolz auf ihr bräutlich Geschnide.

Sie bieten den Hirschen und Gemsen Schutz,  
Die ungen von Jägern bezwungen.  
Der stolze Adler kreist hoch in der Luft;  
Kein Mensch darf sich nah'n seinen Jungen.

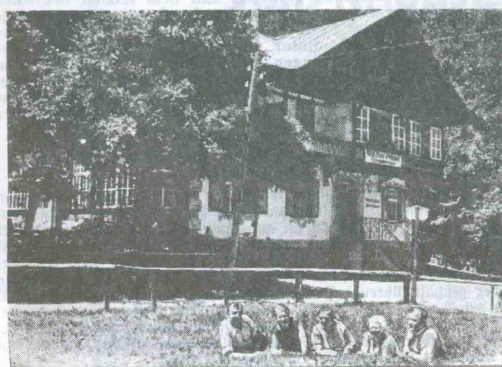
Und unten im Tale kristallrein  
Das Bächlein plätschert so keise;  
Es klingt wie Musik in der Einsamkeit  
In fetten lieblicher Welse.

Ein Karblauer, schöner, stiller See,  
Er liegt unferm Heime zu Füßen,  
Und erzählt von Lawinen, Eis und Schnee,  
Von ferne schon tat er uns grüßen.

Hier ist man fern von allem Getriebe  
Der Welt, voll Unruh und Herzeleid.  
Des Hauses Verwaltung schenkt uns viel Liebe,  
Gibst Ruh' der Seele und Kraft dem Leib.

Hier werden verblaßte Wangen gefärbt,  
Der franke Leib muß gefunden,  
Zur Heimat geh's dann zurück, neu gestärkt,  
Gern denkend der sorglosen Stunden.

Behül' dich Gott weiter, heim Christlessee!  
Du Reichsbund, bleib' weiter im Kampfe!  
Es scheiden hier alle mit leichtem Weh  
Und reichen die Hand dir zum Danke.



Reichsbundheim Christlessee mit frohen Gästen.



Auf der Alm bei Christlessee.

Es erquidt manch durstiges Vögelein,  
Das Wild sucht drinnen sich zu laben.  
Es schlängelt sich weiter durch Felsengestein,  
Bis müd' es im Strom wird begraben.

Manch krautliches Hütlein gibt Wandlern Raff,  
Mit freudigem „Grüß Gott“ empfangen.  
Man legt dann stink' ab von den Rücken die Last  
Bis froh wird dann weiter gegangen.

Noch manches Schöne uns schenkt die Natur,  
Was könn' von den Dichtern bejungen,  
Doch möcht' ich rühmen das nur,  
Was ist unferm Reichsbund gelungen.

Im herrlichsten Fleckchen des Alpenlands  
Tat dieier ein Heim dort ersehen,  
Es wird von allen „Christlessee“ genannt,  
Der Name ist leicht zu verstehen.

Nach dieser poetischen Huldigung unseres Erholungsheimes wird es zweifellos auch manchen geben, der näheres über die materielle Seite eines Aufenthaltes in Christlessee erfahren möchte. Deshalb geben wir nachstehend die

#### Aufnahmebedingungen im Erholungsheim Christlessee

bekannt:

1. Der Pensionspreis für Mitglieder beträgt 4,50 RM. pro Tag und Person, für Nichtmitglieder 6 RM. einschließlich Bedienung.  
Für Kinder von Mitgliedern im Alter von 6 bis 10 Jahren beträgt der tägliche Pensionspreis 3 RM. Kinder im Alter unter 6 Jahren können nicht aufgenommen werden.  
Für das Reinigen der Schuhe sind pro Paar 0,10 RM. zu zahlen.
2. Es können nur solche erholungsbedürftigen Personen aufgenommen werden, die nicht mit einer ansteckenden Krankheit befallen sind und ärztliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen müssen. Außerdem dürfen Lungentranke laut Verfügung des Bezirksamtes Sonthofen nicht aufgenommen werden.

3. Für die Wagenfahrten vom Bahnhof Oberstdorf nach Christlessee (Ankunft) und zurück (Abfahrt) beträgt der Fahrpreis pro Person für beide Fahrten 3 RM., für die Einzelfahrt 1,50 RM.
4. Die Vergünstigungen für Mitglieder gelten auch für deren Frauen und Kinder. Kinder über 18 Jahre und andere Angehörige sind von den Vergünstigungen ausgeschlossen.
5. Kriegsteilnehmer erhalten auf der Reichsbahn gegen Ausweis des Reichsbundes 50 v. H. Fahrpreisermäßigung. Zuschläge für Schnell- und Sitzzüge sind jedoch voll zu zahlen. Ein Antragsformular zur Antragstellung beim Bundesvorstand sendet die Verwaltung mit der endgültigen Zusage. Den Ermäßigungsschein stellt der Bundesvorstand aus.
6. Bei der Anmeldung für die Aufnahme im Heim muß mindestens eine Mitgliedschaft von drei Monaten nachgewiesen werden können. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und der Verwaltung vorzulegen. Ohne Mitgliedsbuch kommen die höheren Sätze in Anrechnung.
7. Aufnahme kann erst erfolgen, wenn von der Heimleitung eine schriftliche Zusage für einen bestimmten Tag vorliegt. Treffen Gäste ohne vorherige Anmeldung ein, so kann besonders im Sommer eine Gewähr für Aufnahme nicht übernommen werden.
8. Die Ankunft ist der Heimleitung schriftlich und rechtzeitig anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, ob gegen Entrichtung der üblichen Gebühr Abholung mit dem Fuhrwerk am Bahnhof Oberstdorf gewünscht wird.

## AUS DER ORGANISATION

### Gauleiter gesucht!

Die Gauleiterstelle des Gaues Schlefien mit dem Sitz in Breslau ist neu zu besetzen. Für die Neubesetzung kommen nur Bewerber in Frage, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen dem Reichsbund angehören und schon mit Erfolg für die Organisation tätig waren. Die Bewerber müssen umfassende Kenntnisse in allen Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten, im Versorgungsgerichtswesen und in Sieblingsachen haben. Die Besetzung erfolgt nach der vom Bundesaussschuß und Bundesvorstand entsprechend der Bundesbesetzung aufgestellten Gefaltsordnung. Mit einer halbjährigen Probezeit ist zu rechnen.

Handschriftlich geschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und mit Nachweisen über die Dauer der Mitgliedschaft sowie über die bisherige berufliche und organisatorische Tätigkeit sind bis zum 6. Juni d. J. an den Bundesvorstand des Reichsbundes, Berlin C2, Rolandufer 6, einzureichen.

### Sterbefall-Unterstützung im ersten Quartal 1932

Im ersten Vierteljahr des Jahres 1932 starben 1572 Mitglieder, deren Hinterbliebene nach unserer Bundesbesetzung Anspruch auf Sterbefallunterstützungen hatten. Die Bundestafel zahlte deshalb im genannten Zeitraum

#### 140 437 RM. Sterbefallunterstützungen

aus. Unter den Verstorbenen befanden sich 629 Kriegsbeschädigte, 233 Kriegerwitwen und 672 Kriegerväter und Kriegermütter. Von den Kriegsbeschädigten starben 103 an den Folgen ihrer Kriegsdienstbeschädigung und 278 fielen der furchtbaren Volksseuche, der Tuberkulose zum Opfer. 27 Kriegsbeschädigte, 3 Kriegsteilnehmer, 4 Witwen, 2 Kriegerväter und eine Kriegermutter, insgesamt also 37 Mitglieder machten ihrem Leben im ersten Quartal 1932 durch Freitod ein Ende. In 23 Sterbefällen, in denen ein Anspruch auf Sterbefallunterstützung nicht bestand, wurden insgesamt 840 RM. Beihilfen vom Bundesvorstand als Härteausgleich bewilligt, so daß aus der segensreichen Einrichtung unserer Bundestafel insgesamt 141 277 RM. im ersten Vierteljahr an hilfsbedürftige Hinterbliebene verstorbener Mitglieder zur Auszahlung gelangten.

### Fahrpreisermäßigung für Schwerekriegsbeschädigte auf Bergbahnen

Die Zugspitzbahn N.-O. Reutte teilte auf ein Schreiben der Hauptfürsorgestelle Bayern mit:

„Wir wollen uns gerne der Reihe der anderen Seilbahnen anschließen und gewähren Schwerekriegsbeschädigten auch auf der Osterröschischen Zugspitzbahn Ehrwald-Tirol eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf die vollen Fahrpreise ganzjährig!

Die Begleitpersonen solcher Schwerekriegsbeschädigten, die dauernder Begleitung bedürfen, genießen Freifahrt.“

Desgleichen schreibt die Wendelstein-Bahn und Hotel-Aktiengesellschaft Brannenbourg:

„Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, daß wir den Schwerekriegsbeschädigten jeder Kriegsbeschädigten-Organisation, die sich bisher an uns gemeldet hat, 50 Proz. Ermäßigung und den Begleitpersonen solcher Beschädigter, die dauernder Begleitung bedürfen, freie Fahrt gewähren.“

### Vernichtung von Rentenakten

Das Oberversicherungsamt und das Versorgungsgericht Berlin teilen mit, daß die Rentenakten des Oberversicherungsamts und Versorgungsgerichts Berlin aus dem Jahre 1921 vernichtet werden sollen, und daß Wünsche auf längere Aufbewahrung einzelner Akten

beim Oberversicherungsamt oder Versorgungsgericht Berlin in Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 11, binnen vier Wochen anzubringen sind.

Interessenten wollen sich also in der angegebenen Zeit an die genannte Adresse wenden.

### Der letzte deutsche Kriegsgefangene heimgekehrt

Der letzte deutsche Kriegsgefangene, Paul Schwartz, der von den Franzosen bisher noch festgehalten worden war, ist endlich freigegeben und vor wenigen Tagen in seine Heimat zurückgekehrt. Paul Schwartz hat, obwohl gebürtiger Elsässer, als deutscher Soldat den Krieg mitgemacht, ohne zu wissen, daß seine Eltern und so auch er französischer Nationalität seien. Er hatte das Pech, in französische Gefangenschaft zu geraten und wurde nun als „Landesverräter“ zunächst nach der Teufelsinsel, wo er sechs Jahre zubrachte, dann nach Cayenne gebracht, wo er die letzten fünf Jahre in der französischen Strafkolonie Guayana verleben mußte. Nun hat endlich die französische Regierung den ständigen Bemühungen deutscher und französischer Anhänger des Rechtes Rechnung getragen und dem letzten deutschen Kriegsgefangenen durch einen Gnadenakt die langentbehrte und heißersehnte Freiheit wiedergegeben. Möge Kamerad Paul Schwartz sich dieser Freiheit trotz der gesundheitsschädigenden Entbehrungen, die er während seiner Gefangenschaft erlitten hat, recht lange erfreuen und sich in seiner deutschen Heimat bald einleben und wohlfühlen. Mit diesem Wunsche begrüßen wir die Heimkehr des letzten Kameraden aus dem großen Kriege.

### Der DOB. berichtigt

Zu unserer Freude können wir immer wieder feststellen, daß unsere Bundeszeitung „Der Reichsbund“ nicht nur von unseren Mitgliedern, sondern auch von Kreisen, die außerhalb unseres Bundes stehen, aufmerksam und sehr genau gelesen wird. Zu diesen genauen Lesern unseres Bundesorgans gehört auch der Vorstand des Deutschen Offiziersbundes. Bei der Lektüre der Nr. 7/8 des „Reichsbund“ hat der geschäftsführende Direktor des DOB., Herr Generalmajor a. D. von Radowik, in dem Feuilleton Erich Ortjars „Der General in der Riste“ eine Ungenauigkeit entdeckt, gegen die er das schmerzliche Gefühl des § 11 des Pressegesetzes auffährt und uns um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht:

„Der Artikel „Der General in der Riste“ in Nr. 7/8 der Zeitschrift „Reichsbund“ vom 20. April 1932 enthält in bezug auf einen in ihm erwähnten angeblichen General Stoffel die Behauptung, er sei „einer von den vier Generalen, die im Kriege auf deutscher Seite den Tod fanden“.

Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist vielmehr, daß auf deutscher Seite im Weltkriege weit über 100 Generale den Tod fanden.“

Womit wir dem Wunsche des DOB. und der Ehre der Generalität glauben Genüge getan zu haben. Ehre, wem Ehre gebührt!

D. R.

### Ortsgruppennachrichten

**Ortsgruppe Alzey.** Sprechstunden täglich von 13 bis 14 und 18 bis 20 Uhr und Sonntags von 8 bis 12 Uhr nur bei Kamerad Heinrich Trechster, Alzey (Rheinhesen), Obermarkt 15.

**Ortsgruppe Strassburg i. M.** Die Geschäftsstelle ist von Langestraße 18 nach Strassburg i. M., Schulstraße 9, 1 Tr., verlegt worden.

## Die Autoren dieser Zeitung

**Harnoß, Martha** (1885-1938), hatte 1914 in den ersten Kriegswochen in Deutsch-Ostafrika ihren Mann verloren und sich mit drei Söhnen nach Deutschland durchgeschlagen. 1924 wurde sie in den Sozialpolitischen Ausschuß des Reichsbundes berufen und wohl 1925 hauptamtlich als Sekretärin für Hinterbliebene angestellt, was mit der Zugehörigkeit zum Bundesvorstand bis zur Auflösung der Organisation 1933 verbunden war.

**Kuttner, Erich** (1887-1942), gründete am 23. Mai 1917 den Reichsbund und war bis 1919 Bundesvorsitzender. Er legte dieses Amt im Laufe von Auseinandersetzungen um die parteipolitische Neutralität der Organisation nieder. Der gelehrte Jurist und Journalist war von 1921 bis 1933 sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter in Preußen. Er arbeitete von 1922 bis 1923 für die von Parvus herausgegebene »Glocke«. 1933 mußte Kuttner als Jude nach Holland emigrieren, wurde als Berichterstatter im spanischen Bürgerkrieg verwundet. Nach der Besetzung der Niederlande spürte ihn die Gestapo auf. Er wurde 1942 im Konzentrationslager

Mauthausen »auf der Flucht erschossen«.

**Noa, Johannes**, war seit Oktober 1919 Leiter der Zentralrechtsberatungsstelle des Reichsbund-Bundesvorstandes in Berlin. Daraus entwickelte sich schnell der Rechtsschutz für die Mitglieder. Als Sekretär beim Bundesvorstand gehörte er ab 1922 diesem Führungsgremium an. Zum 2. Bundesvorsitzenden rückte er 1929 auf. Nach 1933 soll sich Noa als selbständiger Steuerberater niedergelassen haben und Anfang der fünfziger Jahre verstorben sein.

**Pfändner, Christoph** (1893-1962), Bundesvorsitzender des Reichsbundes von 1929 bis 1933, hatte ursprünglich dem Bayerischen Bund der Kriegsbeschädigten angehört und war als dessen Vorsitzender mit 4000 Mitgliedern Ende 1918 zum Reichsbund übergetreten. Seit dem 1. Februar 1919 war er hauptamtlich beim Reichsbund als Sekretär und Redakteur tätig. 1922 wurde er zum 2. Vorsitzenden des Reichsbundes gewählt. Sein Engagement galt auch dem Wohnungsbau und der Völkerverständigung. 1933 bis 1935 war Pfändner ohne jede

Unterstützung arbeitslos, bis er auf Intervention der CIAMAC bei Reichswehrminister von Blomberg bei der Wehrkreisverwaltung Berlin angestellt wurde. Nach dem Kriege war er beim Verband Berliner Wohnungsbaugenossenschaften bis 1961 als Verbandsdirektor tätig. 1953 übernahm er den Aufsichtsratsvorsitz der Kriegersiedlung GmbH in Berlin (heute: Reichsbund-Wohnungsbaugesellschaft Berlin) und wurde Mitglied im Bundesausschuß des Reichsbundes.

**Roßmann, Erich** (1884-1953), war Sozialdemokrat und von 1924 bis 1933 Mitglied des Reichstages. Ab 1920 war er an führender Stelle im Reichsarbeitsministerium tätig, zuletzt (bis 1933) als Direktor des Hauptversorgungsamtes Stuttgart. Während des Dritten Reiches wurde er 1933 und 1944 in Konzentrationslagern inhaftiert. 1945 übernahm er das Generalsekretariat des Länderrates in Stuttgart und war 1948/49 Intendant des Senders Stuttgart. Erich Roßmann war 1917 Mitbegründer des Reichsbundes, 1918 Bundessekretär, 1919 bis 1920 Bundesvorsitzender sowie danach bis 1933 Vorsitzender des Bundesausschusses.

## Wer ist wer — was ist was?

Erläuterungen zu Personen und Begriffen in alphabetischer Reihenfolge

**Artikel 48** der Weimarer Verfassung siehe Notverordnung

**Bezirksfeldweibel** ist bis 1920 die für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen zuständige Dienststelle der Militärverwaltung. Die Militärverwaltung hatte Versorgungsbezirke gebildet, an deren Spitze der Bezirksfeldweibel stand.

**CIAMAC** (Conférence Internationale des Associations des Mutilés de Guerre et Anciens Combattants — Internationale Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer) ist ein Zusammenschluß in erster Linie europäischer Kriegsof- und Kriegsteilnehmerorganisationen, der 1925/26 festere Formen annahm. Das Inter-

nationale Arbeitsamt hatte mit Konferenzen seit 1921 den Weg bereitet. Ziele waren die Erhaltung des Friedens und eine stärkere Zusammenarbeit bei der Kriegsoferversorgung.

**Dreiklassenwahlrecht** galt in Preußen für die Wahl des Abgeordnetenhauses bis 1918, während für den Reichstag das gleiche Stimmrecht angewendet wurde. Nach dem Dreiklassenwahlrecht wurde jeder Wahlberechtigte (nur Männer) je nach der Höhe seiner Steuerzahlung einer der drei Klassen zugeteilt, die jeweils dieselbe Zahl von Abgeordneten ins Parlament schickten. In der ersten Klasse waren nur wenige Reiche, während sich die große

(Fortsetzung auf der letzten Umschlagseite)

Mehrheit der Wähler in der dritten Klasse wiederfand. Der Reichsbund trat für die Aufhebung dieses ungleichen Wahlrechts ein.

**Gelbe Werkgemeinschaften** sind vor allem für die Kaiserzeit typische Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern auf Betriebsebene. Sie gaben vor, die Interessen der Arbeitnehmer besser vertreten zu können, weil sie die Gunst des Unternehmers genossen. In Wirklichkeit bestand aus der Sicht der Unternehmer ihr Hauptzweck darin, die Arbeitnehmer zu spalten und die Gewerkschaften zu schwächen.

**Heilmann, Ernst** (1881-1940), sozialdemokratischer Journalist und Politiker, war 1917 Mitbegründer des Reichsbundes. Von 1919 bis 1933 gehörte er dem Preußischen Landtag an. 1940 wurde Heilmann im KZ Buchenwald ermordet.

**Key, Ellen** (1849-1926), schwedische Schriftstellerin und Frauenrechtlerin, setzte sich auch für den Frieden und die Rechte der Kinder ein. Das »Jahrhundert des Kindes«, als Schlagwort viel verwendet, ist einer ihrer Buchtitel.

**Mannschaftsversorgungsgesetz 1906 (MVG 06)** bildete ebenso wie das **Militärhinterbliebenengesetz 1907 (MHG 07)** die Grundlage der Kriegsoferversorgung im ersten Weltkrieg. An Millionen von Gefallenen und Kriegsbeschädigten hatten deren Verfasser zu Beginn des Jahrhunderts noch nicht denken können. Beide Gesetze regeln die Versorgung unter militärischen Gesichtspunkten: Die Versorgungsberechtigten haben auf die Entscheidung, ob eine Dienstbeschädigung vorliegt, keinerlei Einfluß; die Rentenhöhe bemißt sich nicht nach den Auswirkungen der Beschädigung, sondern nach dem erreichten Dienstgrad.

**Militärhinterbliebenengesetz 1907 (MGH 07)** siehe Mannschaftsversorgungsgesetz 1906

**Notverordnung** ist die auf Artikel 48 der Weimarer Verfassung gestützte Notgesetzgebung durch den Reichspräsidenten. Davon wurde wegen der oft unsicheren Mehrheitsverhältnisse im Reichstag vielfach Gebrauch gemacht, besonders nach dem Scheitern der letzten Regierung der Großen Weimarer Koalition im Frühjahr 1930. Die nachfolgenden Kabinette der Kanzler Brüning, von Papen und von Schleicher waren vollständig vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig und regierten mit Notverordnungen. Zwar konnte der Reichstag Notverordnungen jederzeit aufheben; er machte davon jedoch recht sparsam Gebrauch, weil dem Reichspräsidenten das Recht zur Parlamentsauflösung zustand.

**Parteilpolitische Neutralität** des Reichsbundes war schon in der Gründungssatzung verankert. Da der Reichsbund sich in der Satzung, aber auch in der Praxis zu Frieden, Freiheit und Demokratie bekannte, konnte er in der Weimarer Republik den politisch organisierten Gegnern des sogenannten »Systems« gegenüber nicht neutral sein.

Die Folge war, daß er seine Mitglieder zur Wahl der republikanischen Parteien (SPD, Zentrum, Deutsche Staatspartei) aufrief, die zum ersten deutschen demokratischen Staat standen.

**Parvus**, Pseudonym für Alexander Helphand (1867-1924), geboren in Weißrußland, bedeutender sozialistischer Publizist, u.a. Herausgeber der »Glocke«. Der studierte Wirtschaftswissenschaftler machte im Handel mit Kohle und Lebensmitteln, zum Teil auch im Weltkrieg, Millionen, die er in seine publizistische Arbeit steckte. In den zwanziger Jahren wurden immer wieder Gerüchte verbreitet, Parvus habe den Reichsbund finanziert.

**Reklamierter** nannte man im ersten Weltkrieg den vom Kriegsdienst wegen Unabkömmlichkeit Befreiten.

**Rekurs** beim Reichsversorgungsgericht war das letzte Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Versorgungsämter in Rentensachen. Der Rekurs ist jedoch nicht mit der Revision beim Bundessozialgericht gleichzusetzen, denn in der Weimarer Republik gab es in Versorgungsangelegenheiten nur einen Rechtsweg durch zwei Instanzen: Berufung gegen die Entscheidung des Versorgungsamtes beim Versorgungsgericht und — falls zugelassen — Rekurs beim Reichsversorgungsgericht, das damit auch Tatsacheninstanz war.

**Spartakisten** sind die Anhänger des Spartakusbundes, eines Vorläufers der Kommunistischen Partei Deutschlands. Beim Spartakusaufstand Anfang Januar 1919 besetzten die Spartakisten auch das Haus des SPD-Zentralorgans »Vorwärts«.

**Stampfer, Friedrich** (1874-1957), sozialdemokratischer Publizist und Politiker, war von 1916 bis 1933 Chefredakteur des »Vorwärts« und in der Weimarer Republik Mitglied des Reichstages.

**Stegerwald, Adam** (1874-1945), Zentrumspolitiker und christlicher Gewerkschaftsführer, war im Kabinett Brüning von 1930 bis 1932 Reichsarbeitsminister. Der Reichsbund bekämpfte seine durch Notverordnungen durchgesetzte Politik des sozialen Abbaus.

**Albert Thomas**, französischer Sozialist, war der erste Direktor des durch den Versailler Vertrag geschaffenen Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Er setzte sich dort für die Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten ein und kann als Vater der CIAMAC gelten, da er die Kriegsoferversverbände auf internationalen Konferenzen zusammenführte.

**Tirpitz, Alfred von** (1849-1930), war von 1897 bis 1916 Staatssekretär (heute: Minister) des Reichsmarineamtes und Schöpfer der kaiserlichen Hochseeflotte. 1917 gründete er mit Wolfgang Kapp (bekannt durch den Kapp-Putsch 1920) die Deutsche Vaterlandspartei, die einen Sieg- und Annektionsfrieden anstrebte.